

**EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI**

einwohnergemeinde@oberaegeri.zg.ch
www.oberaegeri.ch



**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Montag, 13. Dezember 2004, 20.00 Uhr in der Aula der
Mehrzweckanlage Maienmatt**

Parteierversammlungen

CVP Oberägeri

Dienstag, 7. Dezember 2004, 19.30 Uhr, Rest. Eierhals, Morgarten

Forum Oberägeri

Mittwoch, 1. Dezember 2004, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen, Oberägeri

FDP Oberägeri

Donnerstag, 2. Dezember 2004, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen, Oberägeri

SVP Oberägeri

Montag, 6. Dezember 2004, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen, Oberägeri

1 Berichte und Anträge / Auflage Protokoll

Die Berichte und Anträge zu den einzelnen Geschäften der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 sind aus der nachstehenden Botschaft an die Stimmberechtigten ersichtlich. Weitere Exemplare der Botschaft können auf der Gemeindeverwaltung Oberägeri, Rathaus, Kundenschalter im Parterre, bezogen werden.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 liegt für die Stimmberechtigten während der Schalteröffnungszeiten 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr, Montag bis 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

2 Vorlagen im Internet

Sämtliche Vorlagen können auf unserer Homepage www.oberaegeri.ch unter der Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“ abgerufen oder herunter geladen werden.

3 Langfassung der Rechnung

Der Gemeinderat Oberägeri hat sich entschlossen, den Stimmberechtigten den Voranschlag und auch die Jahresrechnungen der Einwohnergemeinde in einer Kurzform zu präsentieren. Die ungekürzte Fassung wird den Stimmberechtigten auf Wunsch zugestellt. Bitte benützen Sie dazu den Bestelltalon auf der Rückseite dieser Botschaft. Selbstverständlich können die ausführlichen Voranschläge und die Jahresrechnungen auch am Kundenschalter im Parterre des Rathauses abgeholt oder direkt auf unserer Homepage www.oberaegeri.ch unter der Rubrik „Politik/Gemeindeversammlung“ abgerufen oder herunter geladen werden.

4 Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt bzw. bevormundet sind (Art. 369 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandum 1	2
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004	2
Traktandum 2	9
Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri	9
Budget 2005	11
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri.....	22
Finanzplan 2005-2009 der Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri	23
Traktandum 3	29
Voranschlag 2005 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri.....	29
Budget 2005 Wasserversorgung	31
Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2005 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri	34
Finanzplan 2005-2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri.....	35
Traktandum 4	40
Tarifierhöhung der Wasserversorgung Oberägeri	40
Traktandum 5	46
Genehmigung des Projektes und Bewilligung eines Kredites von CHF 767'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes	46
Traktandum 6	50
Wasserleitungen Schneitstrasse/Erlimatt/Grubenstrasse	50
Traktandum 7	56
Ausbau Schwandstrasse	56
Traktandum 8	58
Kreditbewilligung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Geräteträgers inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst	58
Traktandum 9	60
Siedlungsentwässerung Gyregrain, Alosen.....	60
Traktandum 10	65
Siedlungsentwässerung Eichli.....	65
Traktandum 11	68
Schulsozialarbeit in Oberägeri	68

Am Schluss der Versammlung findet eine mündliche Orientierung über den Stand der Wohnbauförderung, insbesondere über die Erschliessung Riedmattli, statt.

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004

Vorlage Nr. 803

An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 nahmen 142 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger teil. Es wurden folgende Traktanden behandelt:

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2003

Das aufgelegte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2003 wird von der Versammlung ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 2

Vorlage der Verwaltungsrechnung 2003 der Einwohnergemeinde Oberägeri mit Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Den folgenden Anträgen des Gemeinderates zur Rechnung 2003 der Einwohnergemeinde Oberägeri stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Gegenstimmen grossmehrheitlich zu:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2003 wird genehmigt.

Der Mehraufwand von CHF 1'938'213.74 wird dem Eigenkapital belastet.

Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Traktandum 3

Vorlage der Verwaltungsrechnung 2003 der Wasserversorgung Oberägeri mit Berichten des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission

Den folgenden Anträgen des Gemeinderates zur Rechnung 2003 der Wasserversorgung Oberägeri stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Gegenstimmen grossmehrheitlich zu:

Die Rechnung der Wasserversorgung Oberägeri pro 2003 wird genehmigt.

CHF 53'865.86 des Mehraufwandes werden dem Eigenkapital belastet. Der restliche Betrag von CHF 135'400.14 wird als Bilanzfehlbetrag ausgewiesen.

Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen werden genehmigt.

Traktandum 4

Finanzplanung, Investitionsplanung; Motion der FDP betreffend Sparmassnahmen in der Gemeinde

Ueli Iten, Kalchrainstrasse 7, bedankt sich im Namen der FDP-Ortspartei für die detaillierte Beantwortung der Motion. Damit sei bewiesen, dass der Gemeinderat die Sparanstrengungen ernst nimmt und willens ist, den schweren Weg zu beschreiten. Der Votant zollt dem Gemeinderat Vertrauen, möchte aber die Motion erst zur Abschreibung freigeben, wenn ein zweites Szenario mit den Vorschlägen einer Steuererhöhung und eines möglichen Leistungsabbaus geprüft ist.

Gemeindepräsident Gustav Iten schlägt vor, nach den Sommerferien über das durch die Sparmassnahmen bereinigte Budget Gespräche zu führen und über die Entwicklung des Finanzhaushaltes zu informieren. Er plädiert um Zustimmung zu den gemeinderätlichen Anträgen.

Dem folgenden Antrag des Gemeinderates stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ohne Gegenstimmen grossmehrheitlich zu:

Die Motion der Freisinnig-Demokratischen Partei Oberägeri vom 15. März 2004 betreffend Sparmassnahmen in der Gemeinde Oberägeri wird erheblich erklärt.

Der folgende Antrag des Gemeinderates wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 95 Stimmen gegenüber 27 Gegenstimmen gutgeheissen:

Die Anliegen der Motion sind mit den Antworten des Gemeinderates sowie der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 mündlich abgegebenen Informationen erfüllt. Die Motion kann deshalb vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben werden.

Traktandum 5

Finanzplanung, Investitionsplanung; Motion der SVP betreffend Erarbeitung einer Finanzstrategie

Andreas Meier, Sprützehusweg 4, wünscht sich eine langfristige und transparente Finanzstrategie, welche ins Leitbild der Einwohnergemeinde Oberägeri einfliessen soll. Er möchte die Motion erheblich erklärt haben. Alsdann wäre zwischen den politischen Parteien und dem Gemeinderat über die noch nicht klaren Szenarien bezüglich Auswirkungen des Steuerpakets und die Realisierung des Neuen Finanzausgleichs zu diskutieren.

Gemeindepräsident Gustav Iten weist darauf hin, dass verschiedene Massnahmen, welche zum Teil auch Inhalt der Motion sind, eingeleitet wurden. In der Motion würden jedoch Modelle gefordert, die mit Unsicherheiten behaftet sind und nicht den gewünschten Erfolg bringen. Nach den Sommerferien werde der Gemeinderat das entsprechend ausgearbeitete Leitbild präsentieren. Gustav Iten bittet die versammelten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den gemeinderätlichen Antrag gutzuheissen.

Dem folgenden Antrag des Gemeinderates stimmen die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 111 Stimmen gegenüber 9 Gegenstimmen zu:

Die Motion der SVP Oberägeri vom 11. März 2004 wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 6

Zonenplanänderung und Bebauungsplan Ländli, GS Nr. 790

Die folgenden Anträge des Gemeinderates werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme gutgeheissen:

Die Zonenplanänderung und der Bebauungsplan Ländli auf dem GS Nr. 790 werden beschlossen.

Die Zonenplanänderung und der Bebauungsplan treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug in Kraft.

Traktandum 7

Wahllokale; Aufhebung der Standorte für Nebenurnen

Dem folgenden gemeinderätlichen Antrag wird von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Folgende Standorte für Nebenurnen werden mit Wirkung ab 1. Januar 2005 aufgehoben:

- Alosen, Restaurant Schmidte
- Breiten, Betagtenzentrum
- Ländli, Kur- und Ferienhaus
- Morgarten, Schulhaus

Traktandum 8

Genehmigung des revidierten Abwasserreglements

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, möchte, dass weiterhin die Gemeindeversammlung in Form von Rahmenkrediten für die Kreditbewilligung zuständig ist und formuliert folgenden Abänderungsantrag:

- Art. 3: Die Gemeindeversammlung bewilligt Rahmenkredite für die Projektierung und die Realisierung von neuen Bauten und Anlagen, für den Ausbau, die Erneuerung und für den Unterhalt von Bauten und Anlagen des gemeindlichen Abwassernetzes.

Gemeindepräsident Gustav Iten erläutert, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen der Ortsplanung (Erschliessungspflicht) über die Kostenaufwendungen im gemeindlichen Abwassernetz Einfluss und Stellung nehmen können.

Gemeindepräsident Gustav Iten lässt über den vorstehenden Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer zu Art. 3 abstimmen. Dieser Antrag erhält 23 Stimmen gegenüber 103 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag.

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, zeigt auf, dass Berechnungen für die Anschlussgebühren gemäss SIA stets mit Zuschlägen behaftet und deshalb unfair sind. Er unterbreitet der Versammlung folgenden Änderungsantrag bezüglich Art. 19 des Reglements:

Abs. 1

Gemäss Antrag Gemeinderat

Abs. 2

Die Anschlussgebühr berechnet sich bei Wohn- und Bürobauten nach dem Volumen des effektiv umbauten Raumes (Gebäudehülle) und bei Gewerbe- und Industriebauten nach der Nettonutzfläche (ohne Wandquerschnitte).

Die Anschlussgebühr beträgt:

Gebäudeart	Anschlussgebühr
Wohn- und Bürobauten	CHF 05.00 pro m ³ Gebäudevolumen
Gewerbe- und Industriebauten	CHF 10.00 pro m ² Nettonutzfläche

Für Regenwasser von Dachflächen, Vorplätzen, Strassen und dergleichen, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in private Gewässer 1. Klasse eingeleitet wird, ist zusätzlich folgende Anschlussgebühr zu bezahlen:

Entwässerte Flächen	Anschlussgebühr
Befestigte Flächen (horizontal gemessen) wie beispielsweise Dachflächen, Vorplätze	CHF 20.00 pro m ²
Begrünte Dachflächen, Pflasterungen ohne Fugenverguss	CHF 15.00 pro m ²
Entwässerte Flächen mit Versickerung (Rasen)	Keine Anschlussgebühr

Davon ausgenommen sind Kantonsstrassen und Strassen anderer Gemeinwesen, welche Meteorwasser direkt in private Gewässer 1. Klasse einleiten, soweit sie in einem Perimeterverfahren gemäss Art. 75 des Gesetzes über die Gewässer eingeschlossen sind.

Abs. 3

Gemäss Antrag Gemeinderat

Abs. 4

Gemäss Antrag Gemeinderat

Abs. 5

Die Anschlussgebühren sind indexgebunden, jährlich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaukosten anzupassen (Basis 01.04.2004).

Gemeinderat Pius Meier erklärt, dass Berechnungen gemäss SIA den geringsten Verwaltungsaufwand darstellen.

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, fordert, dass bei der Gesuchseinreichung kubische Berechnungen verlangt und auch kontrolliert werden. Überdies müssten in den Eingabeplänen Boden- und Wandflächen vermasst sein. Er betont, dass damit die Berechnungen fair ausfallen und keinen wesentlich grösseren Verwaltungsaufwand verursachen.

Nachdem zu diesem Abänderungsantrag keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Gemeindepräsident Gustav Iten über die vorstehenden Abänderungsanträge von Maurus Nussbaumer wie folgt abstimmen:

- Art. 19 Abs. 2 Abwasserreglement

Die Stimmberechtigten befürworten den vorgenannten Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer mit 87 Stimmen gegenüber 42 Stimmen zu Gunsten des gemeinderätlichen Antrages.

– Art. 19 Abs. 5 Abwasserreglement

Die Stimmberechtigten lehnen den vorgenannten Abänderungsantrag von Maurus Nussbaumer mit 40 Stimmen gegenüber 70 Stimmen zu Gunsten des gemeinderätlichen Antrages ab.

Maurus Nussbaumer, Schwerzelweg 8, führt zu Art. 20 (Betriebsgebühr) aus, dass er sich mit den Absätzen 1 bis 7 einverstanden erklären kann, wobei die Formeln in Abs. 3 a und 3 b unklar geschrieben und der Prozentanteil unbekannt sind. Im weitern beantragt er die Ergänzung des Artikels 20 mit folgendem neuen Absatz:

Abs. 8

Der Gemeinderat legt den Tarif über die Höhe der Betriebsgebühren fest und lässt ihn von der Gemeindeversammlung genehmigen.

Rechtsanwalt lic. iur. Hans Hagmann erklärt, dass sich eine Festsetzung von Prozentsätzen nicht eignet, da diese bei Zonenplanänderungen nicht mehr gültig sind und jedes Mal angepasst werden müssten.

Gemeinderat Pius Meier erwähnt, dass die Betriebsgebühren in einer Zeitspanne von fünf Jahren kostendeckend wirken.

Gemeindepräsident Gustav Iten lässt über den vorstehenden Zusatzantrag (Art. 20 Abs. 8) von Maurus Nussbaumer abstimmen. Die Stimmberechtigten lehnen diesen Antrag mit 46 Stimmen gegenüber 79 Stimmen zum gemeinderätlichen Antrag ab.

Traktandum 9

Feuerwehr; Anschaffung eines Atemschutzfahrzeuges mit Aufbau

Jakob Rogenmoser, Bachweg 1 d, spricht sich als ehemaliger Angehöriger der Feuerwehr für die Anschaffung eines Atemschutzfahrzeuges aus. Jedoch soll auch der ihm bekannt gewordene Wunsch der Feuerwehr auf ein Mannschafts-Transportfahrzeug berücksichtigt werden. In absehbarer Zeit werde bestimmt das Begehren um Beschaffung eines neuen Mannschaftsfahrzeuges eintreffen. Das heutige Atemschutzfahrzeug der Marke "Mowag" befinde sich in einem sehr guten Zustand und könne mit geringem Aufwand zu einem Mannschafts-Transportfahrzeug umgebaut werden. Für die Umbaukosten seien überdies kantonale Subventionen erhältlich. Er beantragt deshalb der Gemeindeversammlung, das bisherige Atemschutzfahrzeug "Mowag" nicht zu verkaufen, sondern dieses als Mannschafts-Transportfahrzeug umzubauen.

Gemeinderätin Ruth Fuhrer betont, dass mit der Feuerwehr die Beschaffung eines neuen Atemschutzfahrzeuges, unter Verkauf des bisherigen Atemschutzfahrzeuges "Mowag", vereinbart wurde.

Urs Schnieper, Acherweg 12, weist mit Nachdruck darauf hin, dass sich auch die Feuerwehr den geltenden Finanzstrategien zu fügen habe. Er beantragt deshalb Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat mit dem Auftrag an das Feuerwehrkommando, zusammen mit der Vorlage eine verbindliche Finanzplanung vorzulegen.

Gemeindepräsident Gustav Iten bezieht sich auf § 76 des Gemeindegesetzes, wonach über Ordnungsanträge, wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat oder eine Kommission, Überweisung an eine Kommission, die Versammlung unverzüglich zu entscheiden habe.

In der unmittelbar erfolgten Abstimmung lehnen die Stimmberechtigten den vorgenannten Rückweisungsantrag von Urs Schnieper mit 79 Stimmen gegenüber 40 befürwortenden Stimmen ab.

Gemeindepräsident Gustav Iten erkundigt sich über die Höhe der Umbaukosten des bisherigen Atemschutzfahrzeuges zu einem Mannschafts-Transportfahrzeug. Nach Auskunft der Verantwortlichen der Feuerwehr werden diese Kosten mit ca. CHF 10'000.00 beziffert.

Der Änderungsantrag von Jakob Rogenmoser, anstelle des Verkaufes des bisherigen Atemschutzfahrzeuges dieses mit einem Kostenaufwand von CHF 10'000.00 zu einem Mannschafts-Transportfahrzeug umzubauen, wird mit 121 Stimmen gegenüber 10 ablehnenden Stimmen gutgeheissen. Dadurch erhöhen sich die vorgesehenen Investitionskosten um CHF 10'000.00 auf CHF 200'000.00.

Den folgenden Anträgen des Gemeinderates wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrages von Jakob Rogenmoser, grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme zugestimmt:

- 1 Für die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeuges mit Aufbau und den Umbau des bisherigen Atemschutzfahrzeuges zu einem Mannschafts-Transportfahrzeug für die Feuerwehr Oberägeri wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.001, ein Rahmenkredit von maximal CHF 200'000.00 bewilligt.
- 2 Kostenbeiträge der kantonalen Gebäudeversicherung an die Neubeschaffung und an die Umbauarbeiten sind der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 540.001, gutzuschreiben.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Verschiedenes

Aufzeichnung von Sparpotential

Gemeindeschreiber Jürg Meier verliest den schriftlichen Bericht des Gemeinderates über die Aufzeichnung von Sparpotential.

Projekt für die Sanierung der Schmutzwasserleitung im Bereich Rothusweg

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt für die Sanierung der Schmutzwasserleitung im Bereich Rothusweg und bewilligten zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 217'000.00. Gemeinderat Pius Meier orientiert, dass die neue Schmutzwasserleitung zwischen Gulmstrasse und Rothusweg gemäss Projekt ausgeführt wird. Da in der Schmutzwasserleitung viel Meteor- und Fremdwasser anfällt, muss dieses mit geeigneten Massnahmen eliminiert werden. Somit kann auf einen Ausbau im unteren Teil ab Rothusweg verzichtet werden.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri vom 21. Juni 2004 liegt auf der Gemeindekanzlei (Büro 102) zur Einsicht auf.

Antrag

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2004 sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 804

Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr einen erläuternden Bericht in Kurzform zum Voranschlag vorlegen zu können. Selbstverständlich kann die gewohnte Langform jederzeit bei der Finanzabteilung bestellt, abgeholt oder im Internet unter der Homepage „www.oberaegeri.ch“ unter der Rubrik „Verwaltung/Publikationen“ abgerufen werden.

Wie üblich werden die beiden Voranschläge Verwaltung und Wasserversorgung getrennt geführt und separat kommentiert.

Als weitere Information dient Ihnen der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher diesen Unterlagen ebenfalls beigelegt ist.

1 Laufende Rechnung

1.1 Die Laufende Rechnung schliesst einem budgetierten Aufwand von CHF 25'842'800.00 und einem Ertrag von CHF 26'850'600.00 mit einem budgetierten Mehrertrag von CHF 1'007'800.00 ab. Der Nettoaufwand (nach Abzug der internen Verrechnungen) hat gegenüber dem Voranschlag 2004 um ca. 2,9 % abgenommen. Dies ist vor allem auf die vom Gemeinderat eingeleiteten Sparmassnahmen zurückzuführen.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass sich die budgetierten Abschreibungen aufgrund der Investitionen auf rund 2,8 Mio. Franken (Vorjahr 3,1 Mio. Franken) belaufen.

Zudem wird die Kanalisation neu als Spezialfinanzierung geführt. Dieser Betrag (CHF 353'400.00) wird aktiviert und ist in den Folgejahren mit Mehrerträgen abzubauen.

1.2 Die budgetierten Nettoeinnahmen (nach Abzug der internen Verrechnungen) haben im Vergleich zum Vorjahr um ca. 19 % zugenommen. Diese Zunahme ist allein auf die budgetierten Mehreinnahmen bei den Steuern natürlicher Personen sowie beim kantonalen Finanzausgleich zurückzuführen.

1.3 Nach Ansicht des Gemeinderates ist es richtig, den Steuerfuss aufgrund der momentanen Situation auf 75 % zu belassen. Im Zusammenhang mit dem NFA und der Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden (ZFA) ab dem Jahr 2008 wird es aber unumgänglich sein, diesen in absehbarer Zeit zu erhöhen.

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 98'000.00 vor. Die gesamten Investitionen können ohne zusätzliche Fremdverschuldung finanziert werden.

3 Finanzplanung

Wie in den letzten Jahren erhalten Sie zu diesem Voranschlag das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009. Diese Dokumente werden separat kommentiert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 gerne zur Verfügung.

Anträge

- 1 Der Steuerfuss für das Jahr 2005 ist auf 75 % zu belassen.
- 2 Die Hundesteuer von CHF 80.00 resp. von CHF 40.00 für Hunde von Landwirten ist für das Jahr 2004 unverändert beizubehalten.
- 3 Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2005 wird genehmigt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

Budget 2005**Hauptkennzahlen**

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 2003	Rechnung 2002	Rechnung 2001	Rechnung 2000
1 Laufende Rechnung						
Ertrag	26'850'600	22'435'400	23'295'240	22'020'197	21'155'062	21'331'759
Aufwand	25'842'800	26'381'700	25'233'454	23'751'157	22'944'402	20'993'626
Mehrertrag / (-Mehraufwand)	1'007'800	-3'946'300	-1'938'214	-1'730'960	-1'789'340	338'133
Cash Flow *	3'895'800	-856'300	-641'994	306'400	-151'378	1'763'171
2 Investitionsrechnung						
Ausgaben	652'000	4'745'000	7'573'162	6'675'216	3'642'999	4'192'828
Einnahmen	750'000	0	98'911	1'042'672	88'638	702'115
Nettoinvestitionen	-98'000	4'745'000	7'474'251	5'632'544	3'554'361	3'490'713
3 Bilanzübersicht						
Finanzvermögen			12'345'894	11'250'598	11'702'100	12'966'878
Verwaltungsvermögen			23'220'186	18'334'186	14'739'002	12'822'603
Bilanzsumme Aktiven			35'566'080	29'584'784	26'441'102	25'789'482
Fremdkapital			25'781'590	17'862'080	12'987'438	10'446'477
Eigenkapital			9'784'490	11'722'704	13'453'664	15'343'004
Bilanzsumme Passiven			35'566'080	29'584'784	26'441'102	25'789'482
Vermögen (-Verschuldung)			-13'435'696	-6'611'482	-1'285'338	2'520'401
Vermögen (-Verschuldung pro Einwohner)			-2'736	-1'348	-270	539
4 Steuererträge						
Steuern natürliche Personen (NP)	12'908'000	10'908'000	11'022'740	10'275'206	9'773'786	12'718'296
Steuern juristische Personen	890'000	890'000	594'434	1'606'334	2'133'505	992'327
Grundstückgewinnsteuern	800'000	1'000'000	1'678'844	1'302'630	1'316'847	692'134
Übrige Steuern	773'000	773'000	745'573	1'528'318	413'119	298'145
Total Steuerertrag	15'371'000	13'571'000	14'041'591	14'712'488	13'637'257	14'700'901
Steuerertrag NP pro Einwohner	2'531	2'182	2'245	2'096	2'055	2'718
Steuerfuss	75	75	75	75	75	73
5 Anteil am kant. Finanzausgleich	3'420'300	1'053'000				
6 Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad			8.60%	5.44%	-4.26%	50.51%
Selbstfinanzierungsanteil	14.87%	-3.89%	2.80%	1.42%	-0.73%	8.41%
Zinsbelastungsquote	3.20%	3.91%	2.88%	2.69%	2.35%	2.13%
Kapitaldienst	14.22%	17.95%	14.13%	12.15%	10.30%	8.93%
Eigenkapitalquote			27.51%	39.62%	50.88%	59.49%
7 Wohnbevölkerung	5'100	5'000	4'910	4'903	4'757	4'680

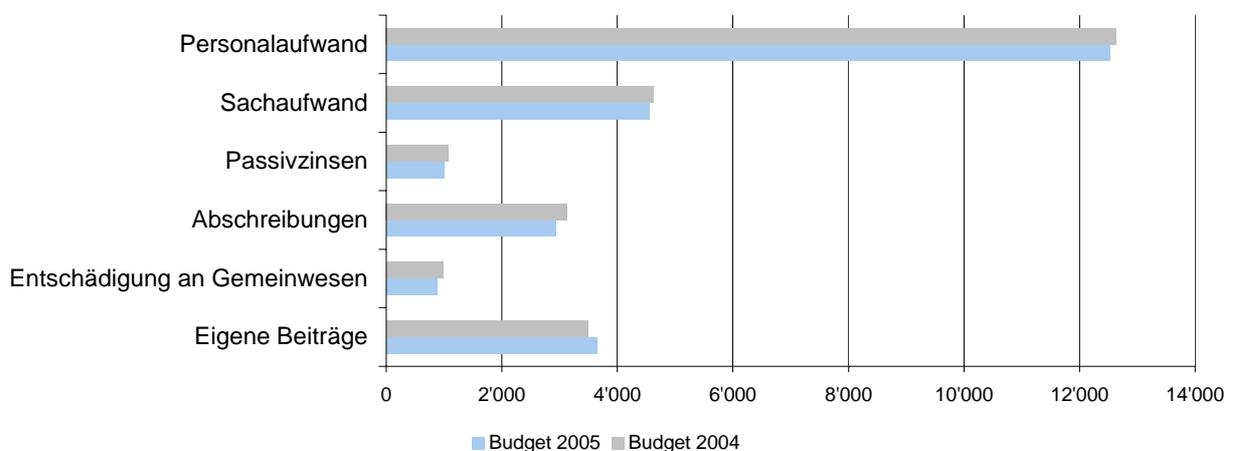
* nur gesetzliche Abschreibungen

Laufende Rechnung nach Kostenarten

(in CHF 1'000)

	Budget 2005	Budget 2004	Rechnung 2003	Rechnung 2002	Rechnung 2001	Rechnung 2000
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	12'519	12'637	12'024	11'498	10'768	9'672
31 Sachaufwand	4'557	4'621	4'956	4'594	5'063	4'656
32 Passivzinsen	1'004	1'081	837	788	687	758
33 Abschreibungen	2'933	3'135	2'593	2'026	1'692	1'453
34 Anteile / Beiträge o. Zweckbindung	-	-	0	8	18	10
35 Entschädigung an Gemeinwesen	884	987	1'024	346	459	327
36 Eigene Beiträge	3'649	3'491	3'413	4'012	3'700	3'741
38 Einlagen Spezialfinanzierungen	-353	-	0	0	438	3'083
39 Interne Verrechnungen	649	429	386	447	392	373
Total Aufwand	25'842	26'381	25'233	23'719	23'217	24'073
4 Ertrag						
40 Steuern	15'371	13'571	14'042	14'784	13'799	14'789
41 Regalien und Konzessionen	369	361	348	323	327	345
42 Vermögenserträge	460	476	481	510	545	616
43 Entgelte	2'006	1'869	2'211	1'938	2'125	1'792
44 Anteil am kanton. Finanzausgleich	3'420	1'053	1'673	0	0	0
45 Rückerstattungen v. Gemeinwesen	100	99	119	171	180	197
46 Beiträge für eigene Rechnung	4'452	4'550	4'034	3'807	3'621	3'215
48 Entnahmen Spezialfinanzierungen	23	27	1	8	439	3'084
49 Interne Verrechnungen	649	429	386	447	392	373
Total Ertrag	26'850	22'435	23'295	21'988	21'428	24'411
Mehrertrag (- Mehraufwand)	1'008	-3'946	-1'938	-1'731	-1'789	338

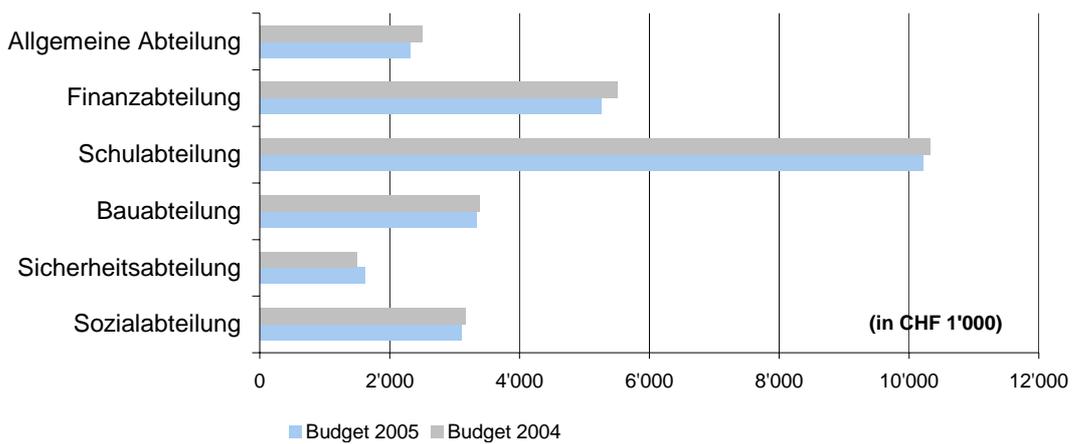
Budget 2005: Aufwand im Vergleich pro Kostenart



Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Allgemeine Abteilung	2'321'500	591'400	2'495'300	552'800	2'313'090	533'985
2 Finanzabteilung	5'255'500	20'105'100	5'507'200	15'764'300	4'762'663	16'880'607
3 Schulabteilung	10'213'600	4'188'100	10'327'300	4'295'000	9'818'346	4'077'291
4 Bauabteilung	3'337'000	1'131'900	3'382'200	1'033'500	4'010'844	872'498
5 Sicherheitsabteilung	1'611'500	310'700	1'496'100	273'800	1'271'495	348'331
6 Sozialabteilung	3'103'700	523'400	3'173'600	516'000	3'057'015	582'526
Total	25'842'800	26'850'600	26'381'700	22'435'400	25'233'453	23'295'240
Mehrertrag (-Mehraufwand)		1'007'800		-3'946'300		-1'938'213

Budget 2005: Aufwand im Vergleich pro Abteilung



1 Allgemeine Abteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101 Einwohnergemeinde	111'200	4'000	151'000	5'000	106'154	3'980
102 Rechnungsprüfungskommission	15'800	0	15'500	0	15'055	0
103 Kommissionen	48'500	0	47'700	0	32'731	0
104 Gemeinderat	424'000	30'000	442'500	13'500	435'794	5'000
105 Verwaltung	918'900	481'300	960'300	463'300	1'072'304	524'784
106 Zivilstandswesen	167'900	73'100	140'800	69'000	0	0
110 Öffentlichkeitsarbeit	96'900	0	115'800	0	131'053	0
120 Allgemeine Bürokosten	138'000	2'000	135'300	2'000	85'579	222
130 Telekommunikation	11'000	0	11'000	0	11'708	0
133 Betriebsamt	37'300	0	71'900	0	51'232	0
135 Friedensrichteramt	5'900	0	6'100	0	5'610	0
136 Weibelamt	3'900	1'000	3'700	0	2'771	0
140 Ordentliche Beiträge	297'200	0	326'800	0	340'922	0
143 Ausserordentliche Beiträge	45'000	0	66'900	0	22'178	0
Total	2'321'500	591'400	2'495'300	552'800	2'313'091	533'985
Netto	1'730'100		1'942'500		1'779'105	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle	Begründungen
101	Minderaufwand: Die Gestaltungskosten (CHF 15'000) für die Gemeindeversammlungsvorlagen sind neu in der Öffentlichkeitsarbeit erfasst. Der Kulturkredit ist als Sparmassnahme reduziert worden (CHF 10'000).
105	Minderaufwand: Als Sparmassnahme ist der Lohnaufwand reduziert worden (CHF 71'000).
106	Mehraufwand: Für die Rückerfassung von Personendaten sind die Stellenprozente vorübergehend erhöht worden (CHF 24'000).
133	Minderaufwand: Die Entschädigung pro Betreuung sowie weiterer Kosten ist neu geregelt worden.
140	Minderaufwand: Der Defizitbeitrag an die Ägerisee Schifffahrt AG ist neu unter der Kostenstelle Verkehrswesen (575) enthalten.

2 Finanzabteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
201	Kommissionen	13'600	0	12'900	0	17'295	0
205	Verwaltung	231'600	7'900	208'700	1'000	213'749	333
215	Informatik	224'500	5'000	233'100	5'000	331'011	0
221	Versicherungen	39'600	0	36'100	0	35'606	0
230	Liegenschaften Finanzvermögen	294'600	247'000	253'900	242'600	301'746	240'222
235	Verwaltungsräume Rathaus	82'800	47'700	94'000	47'700	52'213	33'360
237	Mehrzweckanlage Maienmatt	216'000	17'800	232'000	17'500	185'377	20'087
238	Liegenschaften Verwaltungsverm.	146'600	213'700	141'400	214'400	84'685	222'295
250	Passivzinsen	864'200	262'900	941'100	206'200	694'059	256'450
251	Aktivzinsen	0	54'500	0	75'700	0	70'724
260	Ordentliche Steuern	254'000	14'298'000	264'000	12'298'000	266'712	11'896'755
261	Finanzausgleich	0	3'420'300	0	1'053'000	0	1'673'546
262	Übrige Steuern	0	1'073'000	0	1'273'000	0	2'151'111
263	Gebühren Konzessionen	0	330'200	0	330'200	0	315'725
270	Abschreibungen	2'888'000	127'100	3'090'000		2'580'208	0
275	Verwendung Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0	0
	Total	5'255'500	20'105'100	5'507'200	15'764'300	4'762'663	16'880'607
	Netto		14'849'600		10'257'100		12'117'944

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle	Begründungen
230	Mehraufwand: Der Schweinestall in der Kirchmatt ist abzurechnen (CHF 25'000).
250	Minderaufwand: Aufgrund der vorhandenen flüssigen Mittel kann auf eine weitere Aufnahme von Fremdkapital verzichtet werden (CHF 75'000). Mehrertrag: Es wird neu eine interne Verrechnung für die Verzinsung des Verwaltungsvermögens der Kanalisation vorgenommen (CHF 56'000).
260	Mehrertrag: Durch Zuzüge guter Steuerzahler fallen die Einkommens- und Vermögenssteuern bei den nat. Personen höher aus (CHF 2 Mio.)
261	Mehrertrag: Der Finanzausgleich wird gemäss den verbuchten Steuererträgen aus dem Jahr 2003 berechnet (CHF 2'367'000).
262	Minderertrag: Die Grundstückgewinnsteuer ist aufgrund vorhandener Sicherstellungsbeträgen berechnet worden (CHF 200'000).
270	Minderaufwand: Auf dem Verwaltungsvermögen ist eine Abschreibung von 10 % gemäss Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben (CHF 202'000).

3 Schulabteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
301	Kommissionen	50'200	0	72'500	0	70'248	0
304	Öffentlichkeitsarbeit	36'300	0	0	0	0	0
305	Verwaltung	421'600	79'000	510'500	85'200	442'911	102'584
306	Schülertransporte	140'900	100	150'300	3'100	145'276	3'320
307	Kindergarten	574'100	270'200	563'200	256'400	501'331	226'103
310	Primarschule	3'428'400	1'573'200	3'467'200	1'638'000	3'218'658	1'504'205
320	Oberstufenschule	2'464'000	1'137'600	2'435'400	1'140'100	2'287'582	1'012'240
330	Hauswirtschaft /Textiles Werken	584'800	272'700	530'800	245'500	523'588	233'562
331	Psychomotorik	142'700	95'400	115'800	83'700	121'833	103'019
332	Logopädischer Dienst	246'200	132'100	263'500	151'900	279'793	141'920
333	Musikschule	951'100	589'300	1'022'900	632'500	1'047'697	621'891
340	Schulbibliothek	42'500	0	46'000	0	45'477	0
350	Schuldienste	209'400	0	187'100	20'000	253'985	15'430
351	Schulsozialarbeit	38'600	0	0	0	0	0
352	Schulzahnpflege	76'800	32'000	78'700	33'100	93'504	63'656
380	Schulhäuser	660'900	6'500	681'800	5'500	596'235	49'362
390	Möbiliar, Maschinen, Geräte	145'100	0	201'600	0	190'228	0
	Total	10'213'600	4'188'100	10'327'300	4'295'000	9'818'346	4'077'291
	Netto	6'025'500		6'032'300		5'741'055	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle Begründungen

304	Die Öffentlichkeitsarbeit wird neu als Kostenstelle geführt. (36'000)
305	Minderaufwand: Infolge Neuorganisation des Schulrektorsrats, der Ausgliederung der Öffentlichkeitsarbeit und der Schulsozialarbeit (CHF 74'000).
320	Mehraufwand: Rentenauszahlung an Lehrpersonen zwischen 64. und 65. Lebensjahr (CHF 29'000).
330	Mehraufwand: Aufgrund mehr Wahlfachklassen mehr Pensen.
333	Minderaufwand: Aufgrund der Sparmassnahmen sind die Unterrichtspensen der Lehrpersonen verkleinert worden (CHF 61'000). Minderertrag: Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte an den Lohnkosten (CHF 33'000). Zudem können durch die Reduktion der Unterrichtspensen weniger Kinder die Musikschule besuchen (CHF 11'000).
351	Die Schulsozialarbeit wird neu als Kostenstelle geführt. (38'000)
390	Minderaufwand: Als Sparmassnahme sind die Anschaffungen reduziert worden (CHF 52'000).

4 Bauabteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
401	Kommissionen	36'300	0	36'700	0	30'672	0
405	Verwaltung	612'500	159'400	605'800	87'000	538'663	130'821
406	Ortsplanung	150'000	500	255'000	500	203'875	700
410	Vermessung	22'000	2'200	17'000	5'200	23'241	4'055
430	Werkhof	86'300	7'000	91'200	8'000	97'716	6'674
440	Unterhalt Strassen und Wege	706'200	167'400	619'700	170'700	1'499'643	88'845
442	Unterhalt Spielplätze / Anlagen	217'000	0	213'500	0	285'871	0
443	Winterdienst	279'700	37'000	205'300	41'000	277'688	36'640
445	Ausbau Strassen und Wege	30'000	0	30'000	0	35'019	0
446	Ausbau Spielplätze und Anlagen	0	0	2'000	0	10'862	0
450	Kanalisation	600'000	600'000	626'400	560'000	484'761	527'148
455	Quartierheizung Hofmatt	112'000	112'000	114'300	114'300	29'320	29'320
460	Abfallbeseitigung	344'000	100	416'500	500	372'855	0
461	Umwelt	21'800	4'000	31'900	4'000	3'157	4'099
462	Tierkadaverbeseitigung	41'600	0	41'200	0	38'956	0
480	Feuerschau-/Feuerungskontrolle	77'600	42'300	75'700	42'300	78'547	44'197
	Total	3'337'000	1'131'900	3'382'200	1'033'500	4'010'844	872'498
	Netto	2'205'100		2'348'700		3'138'346	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle	Begründungen
405	Mehrertrag: Erhöhung der Baubewilligungsgebühren (CHF 25'000) sowie Verrechnung der Lohnkosten an die Wasserversorgung (CHF 17'000) und die Kanalisation (CHF 30'000).
406	Minderaufwand: Nebst der ordentl. Ortsplanung gemäss Rahmenkredit fallen nur noch Kosten für die Seeraumgestaltung und einem Beitrag an die Planung des Restaurant Raten an (CHF 100'000).
440	Mehraufwand: Nebst dem ordentlichen Strassenunterhalt fallen wichtige Sanierungsarbeiten an (CHF 87'000).
443	Mehraufwand: Aufgrund der Vorjahreszahlen sind die Kosten erhöht worden (CHF 56'000).
450	Die Kanalisation wird neu als Spezialfinanzierung geführt.
460	Minderaufwand: Aufgrund neuer Verträge und der neuen Verteilung der Kosten pro Kopf im ganzen Kanton reduzieren sich die Gesamtkosten des ZEBÄ erheblich (CHF 86'000).

5 Sicherheitsabteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
501	Kommissionen	7'700	0	19'300	0	7'576	0
505	Verwaltung	96'900	0	95'900	0	90'192	0
510	Gewerbewesen	6'000	500	800	1'000	1'985	348
515	Landwirtschaftswesen	25'500	0	18'500	0	3'118	0
520	Fischereiwesen	38'600	39'000	36'200	31'000	32'352	32'115
525	Marktwesen	5'000	1'000	8'500	1'000	3'902	1'250
530	Polizeiwesen	204'900	16'000	149'700	14'100	130'519	10'725
533	Parkraumbewirtschaftung	28'700	47'100	0	0	0	0
535	Feuerwehrdienst	229'000	139'100	261'200	148'300	200'292	135'996
540	Feuerwehrdepot und Einrichtungen	283'700	6'700	344'500	5'100	252'422	910
545	Militärunterkunft	41'200	22'000	52'000	35'000	47'775	48'396
550	Schiesswesen	5'000	0	3'000	0	3'000	0
555	Zivilschutz	18'400	5'000	12'900	800	51'717	16'882
565	Friedhof- und Bestattungswesen	150'100	2'500	148'200	2'500	158'386	-180
570	Schifffahrt	0	0	6'800	13'200	15'684	73'000
575	Verkehrswesen	470'800	31'800	338'600	21'800	272'574	28'890
	Total	1'611'500	310'700	1'496'100	273'800	1'271'495	348'331
	Netto	1'300'800		1'222'300		923'163	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle	Begründungen
530	Mehraufwand: Zur Gewährleistung der allg. Sicherheit werden Kontrollen durch eine spezialisierte Firma durchgeführt CHF 45'000).
533	Die Parkraumbewirtschaftung ist eine neue Kostenstelle.
540	Minderaufwand: Sparmassnahmen bei den Anschaffungen und beim Unterhalt CHF (69'000).
575	Mehraufwand: Gebundene Kosten gemäss Budget der Volkswirtschaftsdirektion und der ZVB über die Aufwendungen des Regional- und des Ortsverkehrs sowie neu der Defizitbeitrag an die Schifffahrt Ägerisee AG (CHF 88'000).

6 Sozialabteilung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
601 Kommissionen	10'600	0	29'100	0	11'272	0
605 Verwaltung	197'000	23'000	215'000	27'000	185'903	2'000
610 Fürsorge-/Vormundchaftswesen	9'300	600	7'300	600	4'286	525
615 Unterstützungen	521'000	390'000	521'000	390'000	599'900	492'005
620 Soziale Institutionen	207'100	0	166'200	0	170'393	0
625 Gemeindl. Pflichtbeitr. Sozialvers.	949'400	0	944'600	0	876'447	0
630 Wohnförderung (WFG)	10'000	0	0	0	0	0
635 Beschäftigungsprogramme	119'800	40'000	119'900	40'000	87'126	28'098
650 Bevorschussung von Alimenten	168'500	30'000	167'200	30'000	170'113	31'865
660 Jugendarbeit	106'800	25'700	112'000	28'400	114'999	28'033
680 Gesundheitswesen	804'200	14'100	891'300	0	836'574	0
Total	3'103'700	523'400	3'173'600	516'000	3'057'015	582'526
Netto	2'580'300		2'657'600		2'474'489	

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen

Kostenstelle Begründungen

620	Mehraufwand: Zunahme der Kosten für die Arbeitslosenhilfe ist aufgrund der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per Juli 2004 begründet (CHF 47'000).
680	Minderaufwand: Ab 2005 wird für nicht KVG-pflichtigen Pflegeleistungen eine Betreuungstaxe eingeführt (CHF 110'000).

Investitionsrechnung

		Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	SCHULABTEILUNG		450'000	3'653'000	150'000	6'449'602.30	98'911.20
380	SCHULHÄUSER, TURNHALLEN UND KINDERGÄRTEN		450'000	3'653'000	150'000	6'449'602.30	98'911.20
503 04	Projektierung / Sanierung Kindergarten Fischmatt						98'911.20
503 05	Schulhaus Morgarten Erweiterung					29'417.60	
503 07	Projektierungswettbewerb für eine Dreifachturnhalle		50'000		50'000		
503 08	Projektierungs- und Ausführungskredit Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt		400'000	3'653'000		4'894'094.25	
503 09	Vernetzung Schulhäuser				100'000		
503 10	Quartierheizung Hofmatt					1'526'090.45	
4	BAUABTEILUNG	522'000	300'000	1'542'000	300'000	456'352.50	
406	ORTSPLANUNG	200'000		200'000		8'043	
526 00	Wohnbauförderung	200'000		200'000		8'042.70	
430	WERKHOF			30'000			
503 00	Projektierung Erweiterung Werkhof			30'000			
440	UNTERHALT STRASSEN UND WEGE					24'933	
501 01	Strassenraumgestaltung entlang der Hauptstrasse					24'933.35	
445	AUSBAU STRASSEN UND WEGE	92'000	300'000	875'000	300'000	200'062.00	
501 01	Endausbau Rämlistrasse		80'000		80'000		
501 03	Ausbau Schwandstrasse			250'000		9'020.65	
501 04	Ausbau Bachweg und Küfergasse			275'000		87'900.00	
501 05	Endausbau Eggstrasse Müslirank bis Schützenhaus		220'000		220'000	15'315.80	
501 07	Projektierung und Ausbau Schneitstrasse	92'000		350'000		38'704.75	
501 08	Projektierung und Ausbau Gulmstrasse						
501 09	Projektierung Ausbau Seestrasse					11'247.30	
501 11	Ausbau Trottoir und Ersatz Strassenbelag Fischmattstrasse					5'507.70	
501 12	Ausbau Trottoir Schneitstrasse im Bereich Berghaldenweg					31'575.50	
501 13	Strassenentwässerung sowie Belagersatz an der Silbergasse					790.30	

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
450 KANALISATION	230'000		437'000		223'314.45	
501 07 Kanalisationssammelleitungen in Morgarten, Gebiete Acher, Warth, Fisteren und Tschuppeln					211'004.50	
501 08 Sanierung Schmutzwasserleitung im Bereich Rothusweg			207'000		12'309.95	
501 09 Werkleitungen in der Schneitstrasse Bereich Erlimatt	230'000		230'000			
5 SICHERHEITABTEILUNG	130'000				667'207.00	
540 FEUERWEHRDEPOT UND EINRICHTUNGEN	130'000					
506 00 Atemschutz-Fahrzeug und Umbau altes ASF zu einem Personentransportfahrzeug	130'000					
550 SCHIESSWESEN					560'640.90	
506 00 Sanierung Schiessanlage "Boden"					560'640.90	
570 SCHIFFFAHRT					106'566.10	
506 00 Beschaffung Schiff, Erstellung Hebeanlage und Ersatz Pfähle					106'566.10	
TOTAL INVESTITIONSRECHNUNG	652'000	750'000	5'195'000	450'000	7'573'161.80	98'911.20
NETTOINVESTITION	98'000			4'745'000		7'474'250.60

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auf Grund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben haben wir den Voranschlag für das Jahr 2005 geprüft. Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 1'007'800.00.

Die in das Budget aufgenommenen Abschreibungen von CHF 2'888'000.00 entsprechen dem gesetzlichen Abschreibungssatz von 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2005.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoeinnahmen von CHF 98'000.00 vor.

Antrag

Dem vorliegenden Voranschlag der Gemeinderechnung für das Jahr 2005 ist zuzustimmen.

Oberägeri, 19. Oktober 2004

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident

Karin Wyss-Iten

Remy von Rickenbach

Finanzplan 2005-2009 der Verwaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri**Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2005-2009 der Einwohnergemeinde Oberägeri**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auch dieses Jahr haben wir den Finanzplan der Gemeinde Oberägeri im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Dieser Plan dient der Behörde als Richtlinie sowie als Entscheidungsgrundlage. Sie können daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Richtlinien aufzeigen und darf nicht als starres Führungsmittel angesehen werden. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die neue Situation sind wesentliche Merkmale unserer Finanzplanung.

Folgende wesentliche Faktoren sind für die Berechnung der Finanzplanung 2005-2009 mit einbezogen worden:

- die Teuerung bei den Gehältern ist pro Jahr mit 1% berechnet worden
- die Zunahme bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ist pro Jahr mit 2% berechnet worden
- für die gesamte Finanzplanungsdauer ist mit einem Steuerfuss von 75% gerechnet worden
- die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich sind für die Jahre 2006 bis 2009 mit je 2,1 Mio. Franken eingesetzt worden
- allfällige Mehrkosten aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind nicht einberechnet, da noch zu viele Fragen offen sind.

Der Finanzplan setzt sich aus 4 Tabellen zusammen, die wir hier gerne erläutern möchten.

Tabelle 1

Sie enthält diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Im Jahre 2005 können verschiedene Projekte abgeschlossen oder weitergeführt werden wie z.B. der Ausbau der Schwandstrasse, die Projektierung und der Ausbau der Schneitstrasse im Bereich Erlimatt, der Neubau der Dreifachhalle inkl. Musikschule Hofmatt.

Tabelle 2

Sie enthält Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahre 2005 oder später an die Hand nehmen möchte. Soweit die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, können die Stimmberechtigten zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Tabelle 3

Sie zeigt das Investitionsvolumen für die Jahre 2005 bis 2009. In dieser Zeitperiode sind Investitionen von rund 10,5 Mio. Franken vorgesehen. Ebenfalls sehen Sie aus der Tabelle 3 die Selbstfinanzierung der Gemeinde. Sie bewegt sich zwischen 2.9 und 3.9 Mio. Franken. Gegenüber der Finanzplanung 2004-2008 ist diese Selbstfinanzierung als gut zu bewerten. Weiter sehen Sie, dass sich die Ertragsüberschüsse bis ins Jahr 2009 bis zu 1 Mio. Franken belaufen. Mit diesen Ertragsüberschüssen kann das Eigenkapital erhöht und die Verschuldung bis ins Jahr 2009 auf rund 5,7 Mio. Franken reduziert werden. In der vorjährigen Finanzplanung wurde die Verschuldung noch mit 37,8 Mio. Franken ausgewiesen.

Tabelle 4

Sie zeigt die mögliche Entwicklung der Laufenden Rechnung bis zum Jahre 2009.

Die Zahlen sind allerdings mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet und die Gesamtzahlen in Zweifelsfällen eher zurückhaltend gerechnet. Wir möchten vor allem zu bedenken geben, dass über die Verwendung der Mittel die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung entscheiden. In diesem Sinne ist der Finanzplan als grober Richtplan zu betrachten, welcher uns ermöglicht, den jeweiligen Umständen entsprechend Prioritäten neu zu setzen.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes bitten wir Sie, vom Finanzplan 2005 bis 2009 Kenntnis zu nehmen.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

Bewilligte Investitionen

Tabelle 1

Bezeichnung	Nettoinvestitionen				
	Planjahr 2005	Planjahr 2006	Planjahr 2007	Planjahr 2008	Planjahr 2009
Verwaltungsvermögen					
Archiverschliessung Aegerital *	0	0	0	0	0
Strassenraumgestaltung *	0	0	0	0	0
Endausbau Eggstrasse Müsli- Schützenhaus	-220'000	0	0	0	0
Endausbau Rämli- strasse	-80'000	0	0	0	0
Erschliessung Bachweg/Küfergasse/Seemattweg	0	0	0	0	0
Meteorwasserleitung Kirche-Gerbe *	0	0	0	0	0
Ausbau Schwandstrasse	0	0	0	0	0
Projektierung / Erweiterung Schulhaus Morgarten *	0	0	0	0	0
Geschichte Aegerital *	0	0	0	0	0
Erwerb Liegenschaften am Kirchweg	0	0	0	215'000	0
Verkauf Wohnhaus an der Eggstrasse 31 *	0	0	0	0	0
Schmutzwasserleitung Rothusweg *	0	0	0	0	0
Projektierung und Ausbau Schneitstrasse Bereich Erlimatt	92'000	0	0	0	0
Ausbau Gulmstrasse (Gütschrank)	0	0	323'000	-330'000	0
Projektierungskredit Ausbau Seestrasse 2. Etappe *	0	0	0	0	0
Fussweg Verbindung Schneitstrasse- Lohmatt *	0	0	0	0	0
Projektierung Kanalisation Rossboden- Steinstoss *	0	0	0	0	0
Projektwettbewerb Dreifachhalle / Musikschule Hofmatt	-50'000	0	0	0	0
Ausbau Trottoir / Ersatz Strassenbelag Fischmattstrasse *	0	0	0	0	0
Projektierung und Neubau Dreifachhalle / Musikschule Hofmatt	-400'000	0	0	0	0
Vernetzung Schulhäuser *	0	0	0	0	0
Ausbau Trottoir Schneitstrasse im Bereich Berghaldenweg *	0	0	0	0	0
Strassenentwässerung sowie Belagsersatz an der Silbergasse *	0	0	0	0	0
Quartierheizung Hofmatt *	0	0	0	0	0
Regionale Schiessanlage Ägerital / Ausführungskredit Schiessanlage *	0	0	0	0	0
FC Ägeri Fussballplatz *	0	0	0	0	0
Neues Schiff *	0	0	0	0	0
Kanalisation Tschuppeln - Acher - Warth *	0	0	0	0	0
Sanierung Werkleitungen in der Schneitstrasse Bereich Erlimatt *	230'000	0	0	0	0
Sanierung Geschiebesammler und Durchlass Stampf *	0	0	0	0	0
Atenschutz-Fahrzeug und Umbau altes ASF zu einem Personentransportfahrzeug	130'000	0	0	0	0
Total Verwaltungsvermögen	-298'000	0	323'000	-115'000	0
Finanzvermögen					
Wohnbauförderung	200'000	200'000	100'000	-250'000	-250'000
Landerwerb Riedmattli	0	0	0	-1'010'000	-1'010'000
Kauf GS 305 inkl. Schweinestall *	0	0	0	0	0
Total Finanzvermögen	200'000	200'000	100'000	-1'260'000	-1'260'000
Total Investitionssumme	-98'000	200'000	423'000	-1'375'000	-1'260'000

* an der Gemeindeversammlung noch nicht abgerechnete Investitionen

Vorgesehene Investitionen

Tabelle 2

Bezeichnung	Nettoinvestitionen				
	Planjahr 2005	Planjahr 2006	Planjahr 2007	Planjahr 2008	Planjahr 2009
Verwaltungsvermögen					
Ausbau Gulmstrasse oberer Teil					
2. Teilkredit (Rämslistrasse - Gulm)	0	0	0	2'500'000	-1'500'000
Endausbau Seestrasse 2. Etappe inkl. MW	560'000	0	0	0	0
Kanalisation Rossboden - Steinstoss	0	0	0	0	0
Schneitstrasse ab Erlimatt - Grund inkl. Landerwerb	0	750'000	550'000	200'000	0
Umbau MUK	0	0	0	0	0
Teilsanierung Friedhof	0	0	0	0	0
Werkraum Schulhaus Hofmatt 1	0	175'000	0	0	0
Erneuerung Schiffsteg Seeplatz	0	100'000	0	0	0
Fahrzeuge/Geräte Werkhof	170'000	0	0	0	0
Anpassungen Gruppen- und Schulleitungsräume Hofmatt 1-3	50'000	180'000	-69'000	0	0
Ausbau Gyreggstrasse	0	140'000	0	0	0
Ausbau Schwandstrasse	0	0	0	0	0
Verlegung Abfallsammelstelle	0	1'000'000	0	0	0
Schulhaus Lettersmatt	0	0	0	0	0
ZVB Endstation (P + R Anlage)	0	0	0	1'000'000	0
Sanierung und Erweiterung Werkhof	0	300'000	0	0	0
Projektierung und Realisierung der Wettbewerbsprojekte 1. Etappe Teil See	0	0	720'000	1'640'000	2'560'000
MW Kanalisation Gyregrain (Korporation)	300'000	0	0	0	0
Ausbau 2. Etappe Quartierheizung	0	0	0	300'000	150'000
Ausbau Fusswegnetz	0	0	20'000	0	0
MW Leitung Schneitstrasse bis See	0	450'000	0	0	0
Entlastung Meteorwasserleitung Eichli	100'000	0	0	0	0
Ersatz Steindole Bethenbühl - Rothus	0	0	250'000	0	0
Total Verwaltungsvermögen	1'180'000	3'095'000	1'471'000	5'640'000	1'210'000
Finanzvermögen					
Erwerb / Tausch ZVB Areal	0	0	2'500'000	0	0
Total Finanzvermögen	0	0	2'500'000	0	0
Total Investitionssumme	1'180'000	3'095'000	3'971'000	5'640'000	1'210'000

Finanzplanung 2005 Einwohnergemeinde Oberägeri

Investitionen und Finanzierung

in CHF 1'000.-- (ausgenommen
mit * gekennzeichnete Positionen)

Tabelle 3

	2005	2006	2007	2008	2009	
Investitionen						Total
Bewilligte Kredite						
Verwaltungsvermögen	-298	0	323	-115	0	-90
Geplante Kredite						
Verwaltungsvermögen	1'180	3'095	1'471	5'640	1'210	12'596
Anschlussgebühren						
Kanalisation	-400	-400	-400	-400	-400	-2'000
Nettoinvestitionen	482	2'695	1'394	5'125	810	10'506
Selbstfinanzierung						Durchschn.
Abschreibungen	2'888	2'868	2'721	2'961	2'746	2'837
Rechnungsergebnis	1'007	10	522	222	875	527
Selbstfinanzierung	3'895	2'878	3'243	3'183	3'621	3'364
Kennzahlen						Durchschn.
Verschuldung	8'587	8'404	6'555	8'497	5'686	7'546
Zinsaufwand	824	824	824	824	824	824
Verschuldung /Einw. *	1'684	1'616	1'237	1'574	1'034	1'429
Schuldzinsen in % der Steuern *	5.87	5.78	5.68	5.59	5.50	6
Verschuldung 31.12.04	12'000					
Einwohner *	5'100	5'200	5'300	5'400	5'500	5'300
Steuern	14'044	14'244	14'496	14'744	14'994	14'504
Grundstückgewinnsteuer	800	800	800	800	800	800
Kant. Finanzausgleich	3'420	2'100	2'100	2'100	2'100	2'364
Steuerfuss *	75	75	75	75	75	75

Laufende Rechnung nach Abteilungen

(in CHF 1'000)

Tabelle 4

	Rechnung 2003	Schätzung 2004	Budget 2005	Budget 2006	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009
Aufwand							
1 Allgemeine Abteilung	2'313	2'470	2'321	2'355	2'276	2'276	2'276
2 Finanzabteilung	4'763	5'353	5'255	5'158	4'915	5'323	4'930
3 Schulabteilung	9'818	10'331	10'213	10'258	10'304	10'338	10'431
4 Bauabteilung	4'011	3'459	3'337	3'192	3'192	3'192	3'192
5 Sicherheitsabteilung	1'271	1'561	1'611	1'631	1'611	1'671	1'611
6 Sozialabteilung	3'057	3'301	3'104	3'104	3'104	3'104	3'104
Total	25'233	26'475	25'841	25'698	25'402	25'904	25'544
Ertrag							
1 Allgemeine Abteilung	534	593	591	591	591	591	591
2 Finanzabteilung	16'881	21'014	20'105	18'965	19'181	19'383	19'676
3 Schulabteilung	4'077	4'285	4'188	4'188	4'188	4'188	4'188
4 Bauabteilung	873	1'003	1'131	1'131	1'131	1'131	1'131
5 Sicherheitsabteilung	348	268	310	310	310	310	310
6 Sozialabteilung	582	546	523	523	523	523	523
Total	23'295	27'709	26'848	25'708	25'924	26'126	26'419
Mehrertrag (-Mehraufwand)	-1'938	1'234	1'007	10	522	222	875
Details zu einzelnen Konti							
Aufwand							
Zinsen	633	700	824	824	824	824	824
Abschreibungen	2580	3155	2888	2868	2721	2961	2746
Ertrag							
Gemeindesteuern	11630	16834	14044	14244	14496	14744	14994
Kant. Finanzausgleich	1673	1053	3420	2100	2100	2100	2100
Grundstückgewinnsteuern	1678	1450	800	800	800	800	800
Einwohnerzahl per Ende Jahr	4910	5000	5100	5200	5300	5400	5500
Steuerfuss	75	75	75	75	75	75	75

TRAKTANDUM 3

Voranschlag 2005 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Vorlage Nr. 805

Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2005 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Ihnen auch dieses Jahr einen erläuternden Bericht zum Voranschlag vorlegen zu können. Die grösseren Abweichungen, welche gegenüber dem Voranschlag 2004 das Ergebnis beeinflusst haben, sind gleich nach der Laufenden Rechnung erläutert.

Als weitere Information dient Ihnen der Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welcher diesen Unterlagen ebenfalls beigelegt ist.

1 Laufende Rechnung

- 1.1 Die Laufende Rechnung schliesst bei einem budgetierten Aufwand von CHF 1'387'100.00 und einem budgetierten Ertrag von CHF 1'264'000.00 mit einem Mehraufwand von CHF 123'100.00 ab.
- 1.2 Dieses Defizit, wie auch die grossen Defizite in den Vorjahren, haben den Gemeinderat veranlasst, nach Möglichkeiten einer Sanierung der Wasserversorgung zu suchen. Als erste Sofortmassnahme ist ein Gesuch um einen reduzierten Abschreibungssatz von 5 % für die Jahre 2004 – 2007 bei der Finanzdirektion des Kantons Zug eingereicht worden. Dieses Gesuch ist mit einem Abschreibungssatz von 7,5 % teilweise bewilligt worden. Aus diesem Grund konnte das Defizit um rund CHF 169'000.00 reduziert werden. Als weitere Massnahme hat der Gemeinderat beschlossen, den Stimmberechtigten einen Antrag zur Erhöhung der Tarife (Wasseranschlussgebühren, Benützungsgebühren und Grundgebühr) zu unterbreiten. Diese Erhöhungen sind noch nicht im Budget berücksichtigt. Siehe dazu die separate Vorlage.

2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht budgetierte Nettoausgaben von Fr. 95'000.00 vor.

3 Finanzplanung

Wie in den letzten Jahren erhalten Sie zu diesem Voranschlag das Investitionsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009. Diese Dokumente werden separat kommentiert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2004 gerne zur Verfügung.

Antrag

Der Voranschlag der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2005 wird genehmigt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

Budget 2005 Wasserversorgung**Laufende Rechnung**

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 BETRIEBSRECHNUNG	799'100	758'000	817'500	751'600	664'282.00	798'581.10
Ertragsüberschuss/ Aufwandüberschuss	-41'100		-65'900		134'299.10	
801 KOMMISSIONEN	3'700		4'500		4'233.40	
300 00 Entschädigungen	3'400		3'400		3'451.60	
303 00 Sozialversicherungsbeiträge	300		300		264.10	
305 00 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge			100		11.10	
317 00 Reise- und Verpflegungsspesen			700		506.60	
805 VERWALTUNG	183'000		170'100		76'921.90	
301 00 Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal	11'300		11'700		10'247.85	
303 00 Sozialversicherungsbeiträge	1'000		1'000		202.05	
309 04 Aus- und Weiterbildungskosten	600		4'600		8'888.85	
310 00 Büromaterial und Drucksachen	2'000				418.50	
318 01 Telefonkosten	5'600		6'000		6'178.30	
318 02 Postcheckspesen	500		1'000		136.70	
318 10 Gutachten, Studien, Untersuchungen, Anwaltskosten	12'000		15'000		8'424.50	
318 29 Prämien für Haftpflicht- und Sachversicherungen	800		800		754.50	
319 99 Diverser Sachaufwand	500		500		1'670.65	
352 00 Verwaltungskostenanteil Gemeinde	148'700		129'500		40'000.00	
810 ANLAGEN UND GEBÜHREN	370'500	757'500	349'300	751'100	322'746.05	798'432.15
311 00 Anschaffungen	20'000		34'000		30'364.45	
312 00 Wasser, Energie (Strom, Gas, etc.)	6'900		6'900		8'664.40	
313 00 Verbrauchs- und Ersatzmaterial	1'000		2'000		498.60	
314 00 Baulicher Unterhalt Gebäude und Anlagen	18'000		17'000		29'610.90	
314 01 Baulicher Unterhalt der Leitungen	55'000		55'000		81'336.65	
315 03 Unterhalt von Fahrzeugen	2'500		2'500		2'443.50	
318 05 Prämien für Gebäudeversicherung	2'900		3'000		1'763.00	
318 06 Wasserbezug Korporation Unterägeri	30'000					
318 13 Pläne / Nachführungen	44'000		20'000		25'782.70	
318 20 Qualitätssicherung	5'000		5'000		5'578.05	
318 70 Mehrwertsteuer	1'200		1'200		1'009.10	
319 01 Entschädigungen an Dritte	16'500		16'500		10'500.00	
319 99 Diverser Sachaufwand			1'000		1'567.40	
363 01 Seewasserwerk Ägerital	167'500		185'200		123'627.30	
434 02 Wasserbezugsgebühren		540'000		533'600		590'819.01
434 03 Wassergrundgebühren		127'500		127'500		122'578.14
439 99 Verschiedene Erträge						5'035.00
452 00 Gemeindebeitrag für Feuerschutz		90'000		90'000		80'000.00
850 KAPITALDIENST	241'900	500	293'600	500	260'380.65	148.95
321 00 Passivzinsen für kurzfristige Schulden	500		500		259.90	
322 00 Darlehenszinsen	241'400		293'100		260'120.75	
422 00 Ertrag aus Kapitalanlagen im Finanzvermögen		500		500		148.95

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 ANLAGEN	588'000	506'000	782'000	506'000	766'208.25	442'643.15
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		82'000		276'000		323'565.10
900 BEWILLIGTE KREDITE	80'000	56'000	80'000	56'000	98'508.15	65'000.00
314 10 Erweiterungen von Zuleitungen	80'000		80'000		98'508.15	
461 01 Subvention Gebäudeversicherung						9'000.00
461 02 Beitrag an Löschwasserreserve		56'000		56'000		56'000.00
901 ABSCHREIBUNGEN	508'000		702'000		667'700.10	
331 00 Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	508'000		702'000		667'700.10	
905 GEBÜHREN UND BEITRÄGE		450'000		450'000		377'643.15
434 00 Anschlussgebühren Bruttogeschossfläche		340'000		360'000		297'643.15
434 01 Anschlussgebühren Perimeter		20'000				
452 01 Gemeindebeitrag für Löschwasser		90'000		90'000		80'000.00
TOTAL LAUFENDE RECHNUNG	1'387'100	1'264'000	1'599'500	1'257'600	1'430'490.25	1'241'224.25
MEHRERTRAG / MEHRAUFWAND		123'100		341'900		189'266.00

805 VERWALTUNG

352 00 Verwaltungskostenanteil Gemeinde Nebst den Aufwendungen für den Werkhof werden neu auch die Lohnkosten der gesamten Verwaltung in Rechnung gestellt.

810 ANLAGEN UND GEBÜHREN

318 06 Wasserbezug Korporation Unterägeri Bei Bedarf kann bei der Korporation Unterägeri Wasser bezogen werden.

850 Kapitalsdienst

322 00 Darlehenszinsen Aufnahme neues Fremdkapital zu einem tieferen Zinssatz als bisher angenommen.

901 ABSCHREIBUNGEN

331 00 Gesetzliche Abschreibungen auf
Verwaltungsvermögen Reduzierter Abschreibungssatz von 7,5 % für die Jahre 2004 - 2007.

Investitionsrechnung

	Budget 2005		Budget 2004		Rechnu
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
9 ANLAGEN	95'000		517'000		398'731.10
900 BEWILLIGTE KREDITE	95'000		517'000		398'731.10
501 00 1. Verpflichtungskredit Haupt- / Versorgungsleitungen / Hydranten			211'000		
501 12 Wasserleitung Böschli					23'716.20
501 14 Ausbau der Zone 2 Alosenrain					
501 16 Ausbau der Zone 2 Leitung Hasenloh - Halten - Egg (Stampf)					6'011.65
501 17 2. Verpflichtungskredit Haupt- / Versorgungsleitungen / Hydranten	95'000		306'000		271'794.35
501 18 Pumpwerk Eichli					66'426.25
501 19 Sanierung und Optimierung der Betriebswarte					10'537.15
501 20 Leitungssanierung Lichtenberg					8'696.25
501 21 Ringschluss Küfergasse					11'549.25
TOTAL INVESTITIONSRECHNUNG	95'000		517'000		398'731.10
NETTOINVESTITION		95'000		517'000	

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2005 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auf Grund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgaben haben wir den Voranschlag für das Jahr 2005 geprüft. Über unsere Prüfungsarbeiten erstatten wir Ihnen den folgenden

Bericht

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung rechnet mit einem Mehraufwand von CHF 123'100.00.

Die in das Budget aufgenommenen Abschreibungen von CHF 508'000.00 entsprechen einem von der Finanzdirektion des Kantons Zug auf Antrag vom Gemeinderat bewilligten reduzierten Abschreibungssatz von 7.5% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2005. Dieser um 2.5% reduzierte Abschreibungssatz gilt für die Jahre 2004 - 2007.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben von CHF 95'000.00 vor.

Antrag

Dem vorliegenden Voranschlag der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2005 ist zuzustimmen.

Oberägeri, 19. Oktober 2004

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Albert Stössel, Präsident

Karin Wyss-Iten

Remy von Rickenbach

Finanzplan 2005-2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Bericht des Gemeinderates zum Finanzplan 2005-2009 der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Auch dieses Jahr haben wir den Finanzplan der Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Oberägeri im Sinne einer rollenden Planung überarbeitet. Dieser Plan dient der Behörde als Richtlinie sowie als Entscheidungsgrundlage. Sie können daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Richtlinien aufzeigen und darf nicht als starres Führungsmittel angesehen werden. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die neue Situation sind wesentliche Merkmale unserer Finanzplanung.

Folgende wesentliche Faktoren sind für die Berechnung der Finanzplanung 2005-2009 mit einbezogen worden:

- für die Jahre 2004 – 2007 hat die Finanzdirektion des Kanton Zug einen reduzierten Abschreibungssatz von 7,5 % auf dem Verwaltungsvermögen bewilligt
- ab 2007 werden die Einnahmen der Anschlussgebühren über die Investitionsrechnung verbucht

Der Plan setzt sich aus 4 Tabellen zusammen, die wir nachfolgend gerne erläutern möchten

Tabelle 1

Sie enthält diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben (Verpflichtungskredite). Im Jahre 2005 können verschiedene Projekte im zweiten Verpflichtungskredit abgeschlossen bzw. weitergeführt werden.

Tabelle 2

Sie enthält Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahre 2005 oder später an die Hand nehmen möchte. Soweit die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, können die Stimmberechtigten zu gegebener Zeit darüber entscheiden.

Tabelle 3

Sie zeigt das Investitionsvolumen für die Jahre 2005 bis 2009. In dieser Zeitperiode sind Investitionen von rund 600'000 Franken vorgesehen. Aus dieser Tabelle können Sie ebenfalls die Selbstfinanzierung ersehen. Diese Selbstfinanzierung ist unbefriedigend. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen den Stimmberechtigten einen Antrag zur Erhöhung der Tarife (Wasseranschlussgebühren, Benützungsggebühren und Grundgebühr) zu unterbreiten. Diese Erhöhungen sind in der vorliegenden Finanzplanung 2005 – 2009 nicht berücksichtigt. Siehe dazu die separate Vorlage.

Die Verschuldung der Wasserversorgung wird sich per Ende 2004 auf 6,6 Mio. Franken belaufen und bis 2009 auf 5,9 Mio. Franken reduzieren.

Tabelle 4

Sie zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Wasserrechnung bis ins Jahr 2009. Wie Sie aus dieser Aufstellung im Detail ersehen, schliesst die Wasserversorgung jedes Jahr mit einem Mehraufwand von bis zu 500'000 Franken ab. Die Verschuldung bis im Jahre 2009 ist für den Gemeinderat ein Zeichen, mit neuen Investitionen vorsichtig umzugehen, und die Tarife gemäss separater Vorlage zu erhöhen.

Die Zahlen sind allerdings mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet und die Gesamtzahlen in Zweifelsfällen eher zurückhaltend gerechnet. Wir möchten vor allem zu bedenken geben, dass über die Verwendung der Mittel die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung entscheiden. In diesem Sinne ist der Finanzplan als grober Richtplan zu betrachten, welcher uns ermöglicht, den jeweiligen Umständen entsprechend Prioritäten neu zu setzen.

Aufgrund des vorliegenden Berichtes bitten wir Sie vom Finanzplan 2005 bis 2009 Kenntnis zu nehmen.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

Bewilligte Investitionen

Tabelle 1

Bezeichnung	Nettoinvestitionen				
	Planjahr 2005	Planjahr 2006	Planjahr 2007	Planjahr 2008	Planjahr 2009
Wasserleitung im Gebiet Halten	0	0	80'000	0	0
1. Verpflichtungskredit Haupt- und Versorgungsleitungen sowie Hydrantenanlagen *	0	0	0	0	0
Wasserleitung Böschli *	0	0	0	0	0
2. Verpflichtungskredit Haupt- und Versorgungsleitungen sowie Hydrantenanlagen	95'000	0	0	0	0
Ausbau der Wasserversorgung Zone Alosenrain *	0	0	0	0	0
Ausbau der Zone 2 der Wasserversorgung, Leitung Hasenloh - Halten - Eggstrasse (Stampf) *	0	0	0	0	0
Pumpwerk Eichli *	0	0	0	0	0
TOTAL	95'000	0	80'000	0	0

* an der Gemeindeversammlung noch nicht abgerechnete Investitionen

Vorgesehene Investitionen

Tabelle 2

Bezeichnung	Nettoinvestitionen				
	Planjahr 2005	Planjahr 2006	Planjahr 2007	Planjahr 2008	Planjahr 2009
Leitungssanierung Lichtenberg	0	0	0	100'000	110'000
Ringschluss Küfergasse	0	0	0	0	0
Reservoir Chrüzbüsch (Anpassung Behälter Druckzone 1)	0	0	0	0	0
Transportleitung Kalchrain	0	0	0	0	220'000
Sanierung und Optimierung Betriebswarte	0	0	0	0	0
Sanierung Hauptleitung Schneitstrasse (Mitteldorfstrasse - Berghaldenweg)	0	0	0	0	0
Erschliessungsleitung Erlimatt	378'000	0	0	0	0
Haupttransportleitung Mittenägeri-Mitteldorf	0	0	250'000	0	0
Leistungsverstärkung und -San. ZVB-Birkenwäldli	0	0	0	0	0
Leistungsverstärkung und -San. ZVB-Lido	0	0	0	0	0
Alosen, Kant.Str. Birchliweg - Hydr. 309	0	0	0	0	0
Ringleitung Grubenstrasse / Gubelweg / Schneitstrasse	0	0	0	0	0
Hauptverbindungsleitung Zone 2 Erliberg Synergie	0	0	0	0	0
Erschliessung Gyreggrain, Alosen	200'000		0	0	0
Erweiterung Zone 4 Alosen	0	0	300'000	0	0
Erschliessung neu eingezonte Gebiete	0	50'000	170'000	50'000	0
Ersatz Haupt- und Versorgungsleitung Ländli - SWW	0	0	0	350'000	0
Erschliessung Riedmattli (ohne Löschwasser)	0	30'000	0	270'000	0
Sanierung Holzöpfelbaumquelle	0	0	0	0	0
Umlegung Wasserleitung Hostetplätz	150'000	0	0	0	0
TOTAL	728'000	80'000	720'000	770'000	330'000

Finanzplanung 2005 Wasserversorgung Oberägeri

Investitionen und Finanzierung

in CHF 1'000.-- (ausgenommen
mit * gekennzeichnete Positionen)

Tabelle 3

	2005	2006	2007	2008	2009		
Investitionen						Total	
Bewilligte Kredite	95	0	80	0	0	175	
Geplante Kredite	728	80	720	770	330	2'628	
Anschlussgebühren ***	0	0	-500	-1'100	-600	-2'200	
Nettoinvestitionen	823	80	300	-330	-270	603	
Selbstfinanzierung						Durchschn.	
Abschreibungen	508	481	462	537	456	489	
Rechnungsergebnis	-123	-85	-423	-496	-412	-308	
Selbstfinanzierung	385	396	39	41	44	181	
Kennzahlen						Durchschn.	
Verschuldung	6'638	6'322	6'583	6'212	5'898	6'331	
Zinsaufwand	241	261	261	261	261	257	
Verschuldung /Einw. *	1'302	1'216	1'242	1'150	1'072	1'196	
Verschuldung 31.12.04	6'200						
Einwohner *	5'100	5'200	5'300	5'400	5'500	5'300	

*** ab 2007 werden die Anschlussgebühren nicht mehr über die Laufende Rechnung verbucht

Laufende Rechnung nach Abteilungen

(in CHF 1'000)

Tabelle 4

	Rechnung 2003	Schätzung 2004	Budget 2005	Budget 2006	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009
Aufwand							
8 Betriebsrechnung	664	792	799	791	791	791	791
9 Anlagen	766	540	588	561	542	617	536
Total	1'430	1'332	1'387	1'352	1'333	1'408	1'327
Ertrag							
8 Betriebsrechnung	798	757	758	761	764	766	769
9 Anlagen	443	756	506	506	146	146	146
Total	1'241	1'513	1'264	1'267	910	912	915
Mehrertrag (-Mehraufwand)	-189	181	-123	-85	-423	-496	-412

Details zu einzelnen Konti**Aufwand**

Zinsen	260	243	241	261	261	261	261
Abschreibungen	667	480	508	481	462	537	456

Ertrag

Wasserzins/Grundgebühr	713	661	667	670	673	675	678
Anschlussgebühren ***	297	610	360	360	0	0	0
Gemeindebeiträge	160	180	180	180	180	180	180
Einwohnerzahl per Ende Jahr	4910	5000	5100	5200	5300	5400	5500

*** ab 2007 Verbuchung über die Investitionsrechnung

TRAKTANDUM 4

Tariferhöhung der Wasserversorgung Oberägeri

Vorlage Nr. 806

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Vorgeschichte

Mit der Übernahme der Wasserversorgung durch die Einwohnergemeinde Oberägeri im Jahre 1982 sind mit der Einführung des Reglements der Wasserversorgung im Juni 1982 die Tarife für die Anschlussgebühren festgelegt worden. Diese Tarife sind in der Zwischenzeit nicht oder nur teilweise (indexgebunden) erhöht worden.

Die Wasserbezugsgebühren und der Kubikmeterpreis sind an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.01.1993 letztmals erhöht worden.

Aufgrund der grossen Investitionen (weit verzweigtes Netz mit fünf Druckzonen) und den daraus resultierenden Defiziten beträgt die Verschuldung per 31.12.2003 6,1 Mio. Franken. Das Fremdkapital beläuft sich per 31.12.2003 auf 6,6 Mio. Franken. Der Zinsaufwand beträgt rund CHF 241'500.00.

Ohne Tariferhöhungen würden die jährlichen Defizite gemäss Finanzplanung 2005 – 2009 im Durchschnitt rund 308'00.00 Franken betragen und die Verschuldung würde sich bis zum Jahr 2009 auf 5,9 Mio Franken reduzieren.

2 Lösungsansätze

Damit neue Investitionen finanziert und Ertragsüberschüsse zur Reduzierung der Verschuldung generiert werden können, hat der Gemeinderat beschlossen, eine Erhöhung der Tarife wie folgt zu beantragen:

1 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr setzt sich gemäss Artikel 53 des Wasserreglements zusammen aus:

1.1 Grundgebühr

	alter Tarif	neuer Tarif
Die Grundgebühr beträgt pro Anschluss	CHF 2'500.00	CHF 5'000.00
Bei Wohngebäuden ist in diesem Ansatz 1 Wohnung inbegriffen.		
Zuzüglich jede weitere Wohnung	CHF 1'000.00	CHF 3'000.00

Bei Reihen- und Terrassenhäusern wird für jede Wohnung mit separatem Anschluss die Grundgebühr verrechnet.

1.2 Flächengebühr

	alter Tarif	neuer Tarif
Die Flächengebühr wird für die anrechenbare Grundstücksfläche berechnet und beträgt pro m ²	CHF 5.00	CHF 6.00

Bei rein landwirtschaftlichen Grundstücken wird der direkte Umschwung beim Wohnhaus in der Regel mit 800 m² berücksichtigt, in Sonderfällen nach Ermessen des Gemeinderates.

Die Flächengebühr ist indexgebunden.

1.3 Gebühr Bruttogeschossfläche

	alter Tarif	neuer Tarif
Die Gebühr pro m ² effektive Bruttogeschossfläche beträgt	CHF 22.00	CHF 25.00

Die Bruttogeschossflächengebühr ist indexgebunden.

1.4 Zuschlag für Schwimmbäder

	alter Tarif	neuer Tarif
Zuschlag für Schwimmbäder bis 30 m ³ Inhalt	CHF 2'500.00	CHF 5'000.00
über 30 m ³ Inhalt	CHF 4'000.00	CHF 8'000.00

1.5 Zuschlag Harüti, Rämli, Böschli, Neselen bis Naas

Der Zuschlag zur Anschlussgebühr für die Gebiete Harüti, Rämli, Böschli und Neselen bis Naas beträgt 20 %.

2 Bauwasser

Für den Bauwasserbezug wird in der Regel 10 % der Bruttogeschossflächengebühr in Rechnung gestellt.

3 Wasserbezugsgebühren Grundgebühr

	alter Tarif	neuer Tarif
Die jährliche Grundgebühr wird ohne Rücksicht auf den Wasserverbrauch geschuldet und beträgt pro Messstelle, respektive Anschluss für Zählermiete, Unterhalt und Ablesung	CHF 150.00	CHF 250.00

3.1 Kubikmeterpreis

	alter Tarif	neuer Tarif
Die Gebühr für bezogenes Wasser beträgt pro m ³	CHF 1.80	CHF 2.70

4 Zeitlich begrenzte Wasserabgabe

Die Gebühr für einen zeitlich begrenzten Wasserbezug ab Hydranten oder anderen Bezugsstellen wird von der Werkkommission nach Massgabe des Wasserverbrauches und der Dauer des Wasserbezuges festgelegt.

5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat (frühestens jedoch per 1. April 2005) in Kraft.

3 Wirkung

Mit der Erhöhung der Grundgebühren und des Kubikmeterpreises werden in der Betriebsrechnung Ertragsüberschüsse erwirtschaftet, die zur Tilgung von Fremdkapital verwendet werden können. Mit der Erhöhung der Anschlussgebühren wird sichergestellt, dass die Investitionen finanziert werden können. Die finanzielle Entwicklung die sich aufgrund der Tarifierhöhungen ergibt, sehen Sie im nachfolgenden Finanzplan.

Finanzplanung 2005 Wasserversorgung Oberägeri

Investitionen und Finanzierung

in CHF 1'000.-- (ausgenommen mit * gekennzeichnete Positionen)

Tabelle 3

	2005	2006	2007	2008	2009	
Investitionen						Total
Bewilligte Kredite	95	0	80	0	0	175
Geplante Kredite	728	80	720	770	330	2'628
Anschlussgebühren	0	0	-500	-1'100	-600	-2'200
Nettoinvestitionen	823	80	300	-330	-270	603
Selbstfinanzierung						Durchschn.
Abschreibungen	508	481	462	537	456	489
Rechnungsergebnis	54	291	-45	-107	-31	32
Selbstfinanzierung	562	772	417	430	425	521
Kennzahlen						Durchschn.
Verschuldung	6'461	5'769	5'652	4'892	4'197	5'394
Zinsaufwand	241	241	241	241	241	241
Verschuldung /Einw. *	1'292	1'131	1'087	923	777	1'042
Verschuldung 31.12.04	6'200					
Einwohner *	5'000	5'100	5'200	5'300	5'400	5'200

Wesentliche Merkmale sind die Rechnungsergebnisse, die im Durchschnitt Ertragsüberschüsse von rund 32'000.00 Franken ausweisen. Sowie die markante Reduktion der Verschuldung auf 4,2 Mio. Franken im Jahr 2009.

4 Mehrbelastung

Durch die Erhöhung der Grundgebühren und des Kubikmeterpreises fallen gemäss Beispielen folgende jährliche Mehrkosten an:

Grundgebühr

mit altem Tarif CHF	mit neuem Tarif CHF	Differenz CHF
150.00	250.00	100.00

Wasserverbrauch

Bei einem gesamten Jahreswasserverbrauch von rund 290'000 m³ und der Annahme, dass, neben Kur- und Ferienhaus Ländli, Gewerbe, Schule und öffentlichen Brunnen, rund 4'000 Personen Wasser beziehen, ist der durchschnittliche Wasserverbrauch im Haushalt pro Person 60 m³. Mit der vorgesehenen Erhöhung ist pro Person im Durchschnitt mit Mehrkosten von rund CHF 54.00 zu rechnen.

Anschlussgebühren

Durch die Erhöhung der Anschlussgebühren fallen gemäss Beispielen folgende Mehrkosten an:

	Grundgebühr inkl. 1 Wohnung	pro zusätzl. Wohnung	Grundstückfläche pro m ² **	Bruttogeschossfläche pro m ² **	Grundlage	EFH L1 AZ 0.16	EFH L2 AZ 0.25	2-FH L2 AZ 0.25	3-FH W2 AZ 0.40	7-FH W3 AZ 0.55
bisher	2'500	1'000	6.50	28.60	Land m2	875	600	1100	900	1800
neu	5'000	3'000	7.80	32.50	BGF m2	210	210	360	450	1120
bisher	2'500	0	5'688	6'006		14'194				
neu	5'000	0	6'825	6'825		18'650				
bisher	2'500	0	3'900	6'006			12'406			
neu	5'000	0	4'680	6'825			16'505			
bisher	2'500	1'000	7'150	10'296				20'946		
neu	5'000	3'000	8'580	11'700				28'280		
bisher	2'500	2'000	5'850	12'870					23'220	
neu	5'000	6'000	7'020	14'625					32'645	
bisher	2'500	6'000	11'700	32'032						52'232
neu	5'000	18'000	14'040	36'400						73'440
Mehrbelastung Anschlussgebühren pro Wohnung						4'457	4'099	3'667	3'142	3'030

** Gebühren indiziert

Anträge

1 Die Tarife sind wie folgt anzupassen:

1 Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr setzt sich gemäss Artikel 53 des Wasserreglements zusammen aus:

1.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt pro Anschluss CHF 5'000.00

Bei Wohngebäuden ist in diesem Ansatz 1 Wohnung inbegriffen.

Zuzüglich jede weitere Wohnung CHF 3'000.00

Bei Reihen- und Terrassenhäusern wird für jede Wohnung mit separatem Anschluss die Grundgebühr verrechnet.

1.2 Flächengebühr

Die Flächengebühr wird für die anrechenbare Grundstücksfläche berechnet und beträgt pro m² CHF 6.00

Bei rein landwirtschaftlichen Grundstücken wird der direkte Umschwung beim Wohnhaus in der Regel mit 800 m² berücksichtigt, in Sonderfällen nach Ermessen des Gemeinderates.

Die Flächengebühr ist indexgebunden.

1.3 Gebühr Bruttogeschossfläche

Die Gebühr pro m² effektive Bruttogeschossfläche beträgt CHF 25.00

Die Bruttogeschossflächengebühr ist indexgebunden.

1.4 Zuschlag für Schwimmbäder

Zuschlag für Schwimmbäder bis 30 m³ Inhalt CHF 5'000.00

über 30 m³ Inhalt CHF 8'000.00

1.5 Zuschlag Harüti, Rämli, Böschi, Neselen bis Naas

Der Zuschlag zur Anschlussgebühr für die Gebiete Harüti, Rämli, Böschi und Neselen bis Naas beträgt 20 %

2 Bauwasser

Für den Bauwasserbezug wird in der Regel 10 % der Bruttogeschossflächengebühr in Rechnung gestellt.

3 Wasserbezugsgebühren Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr wird ohne Rücksicht auf den Wasserverbrauch geschuldet und beträgt pro Messstelle, respektive Anschluss für Zählermiete, Unterhalt und Ablesung

CHF 250.00

3.1 Kubikmeterpreis

Die Gebühr für bezogenes Wasser beträgt pro m³ CHF 2.70

4 Zeitlich begrenzte Wasserabgabe

Die Gebühr für einen zeitlich begrenzten Wasserbezug ab Hydranten oder anderen Bezugsstellen wird von der Werkkommission nach Massgabe des Wasserverbrauches und der Dauer des Wasserbezuges festgelegt.

5 Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat (frühestens jedoch per 1. April 2005) in Kraft.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

TRAKTANDUM 5

Genehmigung des Projektes und Bewilligung eines Kredites von CHF 767'000.00 für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes

Vorlage Nr. 807

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Ausgangslage

Die Beseitigung des Meteorwassers auf der Seestrasse und dem Seeplatz bereitet der Einwohnergemeinde Oberägeri seit längerer Zeit Sorgen. Die Unwetter vom Juni 2003 haben zu grösseren Schäden geführt und entsprechende Kosten verursacht.

Die bestehenden Gefällsverhältnisse des zur Diskussion stehenden Strassenraumes inkl. Seeplatz sind derart beschaffen, dass die ganze Fläche nur über einen Strassensammler bei der Firma IMECH AG entwässert wird. Strassenschäden und Spurrinnen in der Fahrbahn tragen dazu bei, dass bestehende Schächte umflossen werden. Als Folge davon bildet sich nach jedem grösseren Regenfall bei der Firma IMECH AG ein See, welcher öfters auch die Räumlichkeiten dieser Firma überflutet. Das Studium von allfälligen Sofortmassnahmen hat gezeigt, dass sehr schnell mit Kosten von mehreren zehntausend Franken zu rechnen ist und dass diese nur unbefriedigende und zudem provisorische Lösungen bringen würden.

2 Verwirklichung der ersten Etappe aus dem Wettbewerb für die Seeufergestaltung

Deshalb entschloss sich der Gemeinderat, die Ausarbeitung des Vorprojektes für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes, welche zugleich die 1. Etappe für die Realisierung der Seeufergestaltung sind, in Auftrag zu geben. Zu diesem Zweck haben sich die Firmen, Appert & Zwahlen Landschaftsarchitekten, Cham, als Siegerin des Projektwettbewerbes Seeufergestaltung und das Ingenieurbüro Scepan AG, Baar, zu einer Planergemeinschaft zusammengeschlossen.

3 Projektbeschreibung

Der Projektumfang beinhaltet die Sanierung des Seeplatzes sowie den Ausbau der Seestrasse von der Einfahrt zur Liegenschaft Seestrasse 5 bis zur Liegenschaft Seestrasse 22. Gleichzeitig werden die Pflichtparkplätze der Korporation Oberägeri für das Bojenfeld und die Bootstrockenplätze realisiert, wie sie das Baurecht verlangt.

Damit sich vor der Liegenschaft IMECH AG nicht wieder Wasser ansammeln kann, muss das Strassenentwässerungskonzept überarbeitet werden. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass die Strasse örtlich abgesenkt werden muss. Dementsprechend werden die betroffenen Werkleitungen den neuen Gegebenheiten angepasst. Im Weiteren wird der bestehende Schmutzwasserkanal, der nicht tiefer gelegt werden kann, mittels einer Beton-Schleppplatte geschützt.

Die gesamte Oberfläche in dieser Ausbautetappe wird mit einem bituminösen Belag versehen. Bei der Liegenschaft Seestrasse 22 sowie bei den Zufahrten zum Seeplatz werden die Übergänge jeweils mit einer Granitsteinpflasterung versehen. Die Parkplätze werden markiert.

Mit dem Pflanzen von mehreren Solitärbäumen in Baumscheiben wird der gesamte Platz räumlich strukturiert. Gleichzeitig dienen die Bäume als optische Führung für den Verkehrsteilnehmer.

Es wurde ein Vorprojekt erarbeitet und eine öffentliche Submission als Grundlage für den Kostenvoranschlag durchgeführt. Deshalb können den Stimmberechtigten verbindliche Unterlagen präsentiert werden, um zur Genehmigung des Projektes sowie zur Bewilligung des zur Ausführung benötigten Bruttokredites befinden zu können.

4 Baukosten

Strassenbau		CHF	286'000.00
Entwässerung			
– Strassenentwässerung			
– Meteorwasser		CHF	86'000.00
Anpassung Werkleitungen		CHF	40'000.00
Sicherung Schmutzwasserkanal GVRZ		CHF	55'000.00
Baumscheiben inkl. Bepflanzung			
– Pflanzen	CHF	58'000.00	
– Baumscheiben	<u>CHF</u>	<u>58'000.00</u>	CHF 116'000.00
Signalisation / Markierung		CHF	4'000.00
Beleuchtung (wird durch WWZ übernommen)		CHF	0.00
Anpassungen (ca. 5 %)		CHF	28'000.00
Diverses (ca. 10 %)		CHF	60'000.00
Honorare Landschaftsarchitekt		CHF	40'000.00
Honorare Ingenieur		<u>CHF</u>	<u>52'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag		<u>CHF</u>	<u>767'000.00</u>

An diesen Betrag leisten die Grundeigentümer einen Beitrag von rund CHF 68'000.00 an die Sanierung der privaten Vorplätze. Die Korporation leistet für die Errichtung ihrer Pflichtparkplätze für das Bojenfeld und die Bootstrockenplätze einen Beitrag von CHF 153'000.00. Auf den Bezug von Perimeterbeiträgen wird verzichtet, weil für die Anstösser wegen der Strassenbauarbeiten kein wesentlicher Mehrnutzen entsteht.

5 Ausführung

Es ist geplant, die Bauarbeiten an der Seestrasse und am Seeplatz, nach erfolgter Kreditgenehmigung und baurechtlicher Bewilligung, im Frühjahr 2005 in Angriff zu nehmen.

Anträge

- 1 Das Projekt für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes des Ingenieurbüros Scepan AG, Baar, sowie der Landschaftsarchitekten Appert & Zwahlen GmbH, Cham, vom 18. Oktober 2004 wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für die Sanierung und den Ausbau der Seestrasse und des Seeplatzes nach dem in Ziffer 1 bewilligten Projekt wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 440.002, ein Bruttokredit von CHF 767'000.00 bewilligt. In diesem Betrag ist der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von CHF 20'000.00 enthalten.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier



Appert & Zwahlen GmbH, Cham - Scepan AG, Baar

Ausbau Seestrasse und Seuefergestaltung, Oberägeri - Situation M 1:500, Oktober 2004

TRAKTANDUM 6

Wasserleitungen Schneitstrasse/Erlimatt/Grubenstrasse

Vorlage Nr. 808

Sanierung und Neubau

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Allgemeines

Im Gebiet Erlimatt auf der Parzelle Nr. 142 wird eine Überbauung mit sechs Mehrfamilienhäusern und einer Unterniveaugarage erstellt. Gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt 97 (GWP) ist für die Erschliessung der Bauparzelle eine Ringleitung in der Schneit- bzw. Grubenstrasse vorgesehen. Gemäss dem bewilligten Generellen Wasserversorgungsprojekt 2002 „Synergien in den Wasserversorgungen Ober- und Unterägeri“ muss die Leitung in der Grubenstrasse als Hauptleitung mit \varnothing 150 mm erstellt werden. In der Erlimattstrasse muss die kleinkalibrige Leitung \varnothing 100 mm auf \varnothing 125 mm verstärkt werden.

Die gesamte Projektierung wurde mit den weiteren Werkleitungsbetreibern, dem Ausbauprojekt für die Neugestaltung der Schneitstrasse und den Umgebungsarbeiten für die geplante Überbauung Erlimatt koordiniert.

2 Projekt

Das vorliegende Projekt sieht vor, die bestehende Wasserleitung in der Erlimattstrasse mit der Neuerstellung der Wasserleitungen in der Schneit- bzw. Grubenstrasse zu einer Ringleitung zu verbinden. Die Ringleitung ist aus hydraulischer Sicht sowie in Bezug auf die Versorgungssicherheit sinnvoll und ausgewiesen.

Die bestehende Leitung in der Erlimattstrasse muss im südlichen Teil wegen dem neuen Treppenweg und im nördlichen Teil wegen dem zu kleinen Querschnitt neu erstellt werden.

2.1 Leitungsverstärkung und Leitungsverlegung Erlimattstrasse

Die bestehende Wasserleitung in der Erlimattstrasse weist einen Durchmesser von 100 mm auf. Im GWP 97 ist vorgesehen, diese Leitung auf 125 mm zu verstärken. Die Umgebungsplanung für die Überbauung Erlimatt sieht westlich der bestehenden Erlimattstrasse ein neues Trottoir vor. Koordiniert mit den Bauarbeiten für das Trottoir wird die neue Wasserleitung im Trottoirbereich verlegt. Im südlichen Abschnitt muss die bestehende Polyäthylenleitung neu erstellt werden, da infolge Neubaus des Treppenweges eine ausreichende Überdeckung der bestehenden Leitung nicht mehr gewährleistet ist. Im Bereich des Treppenaufgangs wird die Wasserleitung in einem Schutzrohr auf Gleitkufen verlegt. Bei allfälligen Revisions- und Unterhaltsarbeiten kann so ohne die Treppenkonstruktion zu beschädigen, das Wasserrohr ausgewechselt werden.

2.2 Ringleitung Schneitstrasse

Für den Ausbau der Schneitstrasse wurde das Strassen- und Entwässerungsprojekt von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2002 genehmigt. In Koordination mit dem vorliegenden Strassenprojekt wird die neue Ringleitung parallel zu der Meteorleitung verlegt. Mit der gewählten Anordnung können die Kanalisations-, Meteor-, und Wasserleitungen in einem Stufengraben kostensparend verlegt werden.

2.3 Grubenstrasse

Gemäss Umgebungsplanung der privaten Bauherrschaft wird die Grubenstrasse umfassend neu gestaltet. Auf der Südseite ist ein Trottoir geplant. Der Zugang zu drei der sechs Mehrfamilienhäuser ist ab diesem Trottoir vorgesehen. Koordiniert mit diesen Arbeiten wird die Wasserleitung im Trottoirbereich verlegt.

2.4 Hydranten- und Hydrantenzuleitungen

Die Lage und Anzahl der Hydranten wurde mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Brunnenmeister der Gemeinde Oberägeri besprochen und festgelegt. An der Grubenstrasse wird östlich der neuen Parkfelder ein Hydrant versetzt. Weitere Hydranten sind an der Erlimattstrasse beim Zugang zum Haus Nr. 3, im Bereich der Garagenzufahrt an der Schneitstrasse, im Kreuzungsbereich der Gruben- mit der Schneitstrasse und südlich des neuen Treppenweges vorgesehen.

2.5 Hauszuleitungen

Im beschriebenen Projektumfang befinden sich vier bestehende Hausanschlüsse, die neu angeschlossen werden. Direkt beim Abgang von der Erschliessungsleitung wird ein Absperrschieber eingebaut. Die Hauszuleitungen zu den sechs neuen Mehrfamilienhäusern werden in einer separaten Vorlage behandelt.

3 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag beinhaltet die gesamten Erstellungskosten für den Ersatz der bestehenden Leitung in der Erlimattstrasse, für die Ringleitung in der Schneitstrasse und die neue Wasserleitung in der Grubenstrasse. Die Leitungen werden vorwiegend in einem gemeinsamen Graben mit weiteren Werkleitungen erstellt. Dadurch ist für alle Werkleitungen eine kostengünstigere Ausführung dieser Arbeiten möglich. Für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlages standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Einheitspreise für die Tiefbauarbeiten und für den Rohrleitungsbau basieren auf Offertpreisen der Submission vom September 2003 für den Ausbau der Schneitstrasse.
- Die Einheitspreise für den Rohrleitungsbau basieren auf Offertpreisen von ähnlichen Bauvorhaben, welche in letzter Zeit in Oberägeri ausgeführt wurden. In den Einheitspreisen ist die Teuerung von 5 % (Stahlpreise 2004) berücksichtigt.

Preisbasis: September 2004

Preisgenauigkeit: +/- 10 % (gemäss SIA)

Abschnitt Schneitstrasse

Erschliessungsleitung ø 125 mm

– Tiefbauarbeiten	CHF	75'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	35'000.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	16'500.00	
– Leitungskataster	<u>CHF</u>	<u>2'500.00</u>	
– Total Erschliessungsleitung			CHF 129'000.00

Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 1 Stück neu

– Tiefbauarbeiten	CHF	2'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	6'500.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>1'000.00</u>	
– Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 9'500.00

Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm

– Tiefbauarbeiten	CHF	6'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	9'000.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>2'000.00</u>	
– Total Hauszuleitungen			<u>CHF 17'000.00</u>
– Total Abschnitt Schneitstrasse exkl. MwSt			<u>CHF 155'500.00</u>

Abschnitt Grubenstrasse

Erschliessungsleitung ø 150 mm, 125 m

– Tiefbauarbeiten	CHF	29'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	22'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	8'500.00	
– Leitungskataster	<u>CHF</u>	<u>1'500.00</u>	
– Total Erschliessungsleitung			CHF 61'500.00

Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 2 Stück neu

– Tiefbauarbeiten	CHF	3'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	11'500.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>1'500.00</u>	
– Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 16'000.00

Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm

– Provisorische Verlegung best. Hauszuleitung	CHF	15'000.00	
– Tiefbauarbeiten	CHF	1'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	4'500.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>1'500.00</u>	
– Total Hauszuleitungen			<u>CHF 22'000.00</u>
– Total Abschnitt Grubenstrasse exkl. MwSt			<u>CHF 99'500.00</u>

Abschnitt Erlimattstrasse**Erschliessungsleitung ø 125 mm, 110 m**

– Tiefbauarbeiten	CHF	57'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	31'500.00	
– Technische Bearbeitung	CHF	13'500.00	
– Leitungskataster	<u>CHF</u>	<u>2'000.00</u>	
– Total Erschliessungsleitung			CHF 104'000.00

Hydranten- und Hydrantenzuleitungen ø 100 mm, 2 Stück revidiert

– Tiefbauarbeiten	CHF	3'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	4'500.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>1'000.00</u>	
– Total Hydranten- und Hydrantenzuleitungen			CHF 8'500.00

Hauszuleitungen ø 50/40.8 mm

– Tiefbauarbeiten	CHF	1'000.00	
– Rohrleitungsbau	CHF	2'500.00	
– Technische Bearbeitung	<u>CHF</u>	<u>500.00</u>	
– Total Hauszuleitungen			<u>CHF 4'000.00</u>
– Total Abschnitt Erlimattstrasse exkl. MwSt			<u>CHF 116'500.00</u>
– TOTAL Baukosten exkl. MwSt			CHF 371'500.00
– 7.6 % MwSt / Rundung			<u>CHF 28'500.00</u>
– TOTAL Baukosten inkl. MwSt			<u>CHF 400'000.00</u>

4 Bauablauf

Die Bauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitungen werden koordiniert mit den Strassenbauarbeiten, dem Bau der anderen Werkleitungen oder mit den Umgebungsarbeiten für die private Überbauung Erlimatt ausgeführt. Dadurch lassen sich Synergien nutzen, weshalb für alle am Bau Beteiligten tiefere Baukosten erreicht werden. Da zufolge Baufortschritts an der privaten Überbauung Erlimatt die Kanalisationsanschlüsse bereits im November 2004 erstellt werden mussten, hat der Gemeinderat die Bauarbeiten für den Bau der Meteorwasser- und Schmutzwasserkanalisation sowie für die Sanierung der Wasserleitung in der Schneitstrasse vorzeitig freigegeben. Die Objektkredite für Kanal- und Strassenbau haben die Stimmberechtigten bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2003 bewilligt. Der für die

Sanierung der Wasserleitung in der Schneitstrasse notwendige Kredit beträgt CHF 155'500.00 und ist im Objektkredit von CHF 400'000.00, wie er heute den Stimmberechtigten zur Bewilligung vorgelegt wird, enthalten.

Mit der Erstellung der Ringleitung im Gebiet Erlimatt wird die Versorgungssicherheit für alle Bezüger erhöht.

5 Zusammenfassung

Diese Vorlage behandelt das allgemeine Bauprojekt für die Erstellung der Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung der Wohnüberbauung Erlimatt. Die Erstellung der Wasserleitungen erfolgt gleichzeitig und koordiniert mit den Arbeiten für die weiteren Werkleitungen bzw. Strassenausbauten an der Schneitstrasse, Grubenstrasse und in der Erlimattstrasse. Über die zu erwartenden Baukosten orientiert der Kostenvoranschlag. Weitere Details können dem Situationsplan Nr. 2002/246-01 entnommen werden.

Anträge

- 1 Das Projekt für den Anschluss der Überbauung Erlimatt an die Wasserversorgung und die Verstärkung des Leitungsnetzes in diesem Gebiet, wie in der vorstehenden Botschaft in Ziffer 2 beschrieben, wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung in der Erlimattstrasse, für den Bau einer Ringleitung in der Schneitstrasse und den Bau einer neuen Wasserleitung in der Grubenstrasse wird ein Objektkredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung, Projekt 900.022, bewilligt. In diesem Kredit ist der vom Gemeinderat bereits bewilligte Betrag von CHF 155'000.00 für die vorgezogenen Arbeiten am Abschnitt Schneitstrasse enthalten.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

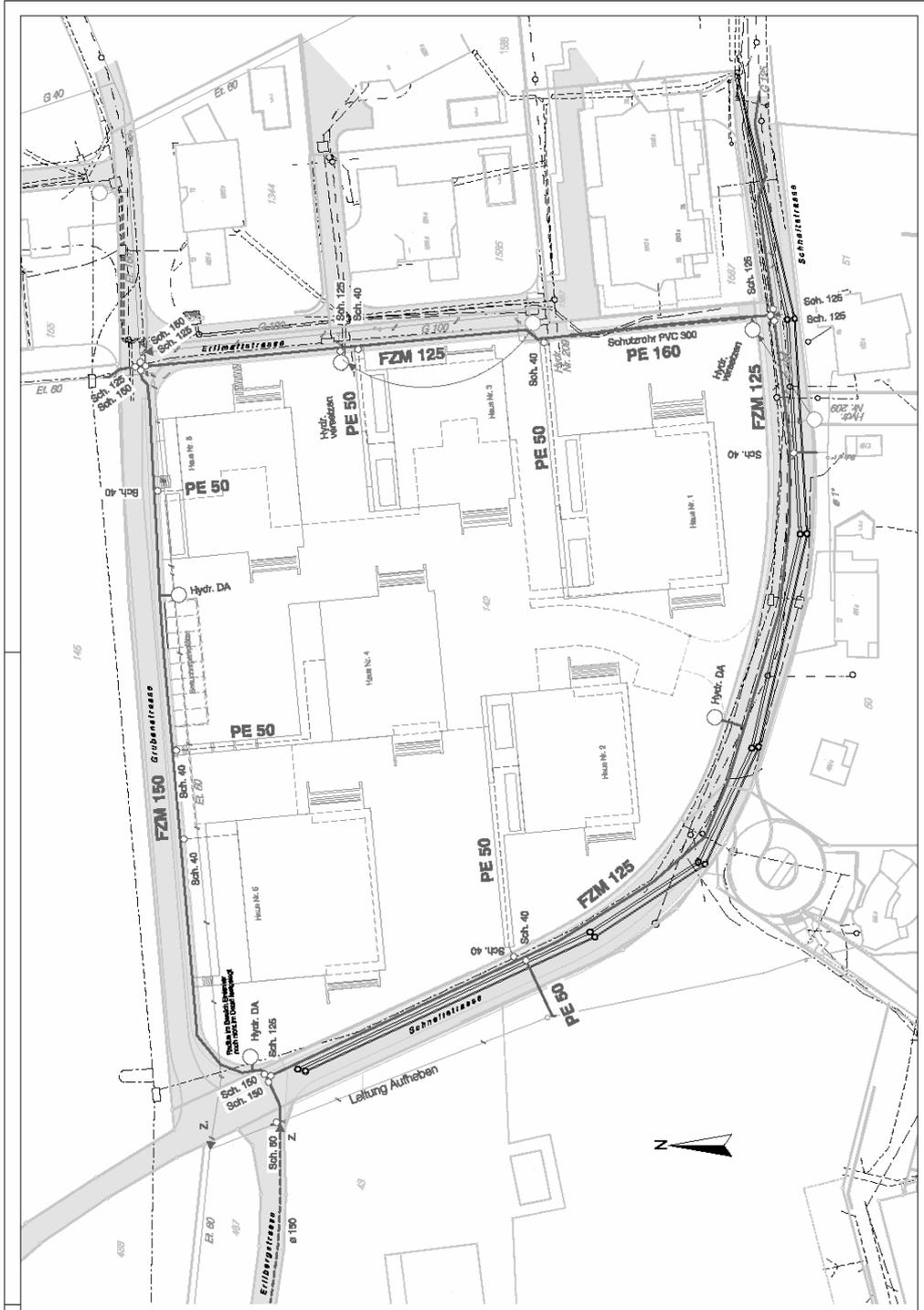
6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier



Res. Eichli
 BH = 600 m²
 Vorp. 100.00 m. & M.

DUC-Guss Stockmuffenrohre, Budenus FZM
 ø 125 und ø 150
 HDPE Druckrohre MRS 100, S5, ND 16 bar
 ø 50/40.8 mm

Legende:
 prof. Wasserleitung
 generell geplant
 prof. Kanalisation
 Anst. Wasserleitung
 Anst. Kanalisation
 Anst. Stromnetz
 Anst. TV/Gemf
 prof. Abwasserleitung, Regenrinne

TRAKTANDUM 7

Ausbau Schwandstrasse

Vorlage Nr. 809

Ausbau Schwandstrasse 8 bis Alosenplatz; Genehmigung eines vierten Teilkredits von CHF 370'000.00

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Allgemeines

Die Einwohnergemeinde-Versammlung vom 25.06.1992 hat das generelle Projekt der Firma Luchsinger-Hermann-Rotzetter Ingenieure und Planer AG (heute ARP André Rotzetter + Partner beratende Ingenieure AG) für die Schwandstrasse mit Strassen- und Trottoirlinie, Projekt Nr. 1089 vom März 1990, genehmigt. Der Gemeinderat wurde dabei ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Eigentümern kleine Änderungen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde dem Gemeinderat für die Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten zulasten der Investitionsrechnung ein erster Teilkredit von CHF 200'000.00 bewilligt. Ferner wurde bestimmt, dass weitere Kredite jeweils nach Massgabe der Kompetenzordnung für Ausgabenbeschlüsse auf dem Budgetweg oder mit separaten Vorlagen einzuholen sind.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung hat für Projektierung, Landerwerbe und Teilausbauten am 12.12.1994 einen zweiten Teilkredit von CHF 600'000.00 und am 22.06.1998 einen dritten Teilkredit von CHF 500'000.00 bewilligt.

Bis heute wurden somit CHF 1'300'000.00 bewilligt. Davon wurden bis dato rund CHF 1'200'000.00 für Planung, Landerwerb und Teilausbauten beansprucht.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass es für alle Beteiligten von Vorteil ist, wenn die Gemeinde bei privaten Bauvorhaben entlang der projektierten Strasse gleichzeitig den Strassenausbau vornehmen kann. Nebst kleineren Anpassungen konnten so in den letzten Jahren bei verschiedenen Liegenschaften Ausbauten vorgenommen werden. So wurde im letzten Herbst ein weiteres Teilstück in Angriff genommen.

2 Nächstes Teilstück Schwandstrasse

Die komplexen Verhandlungen mit Mathias Roggenmoser über die Strassenführung bzw. Landabtretung, und sein privates Bauvorhaben zogen sich aus diversen Gründen bis ins Jahr 2004. Im Herbst 2004 löste dann dieses Bauvorhaben an der Schwandstrasse 7 ein weiteres Teilstück aus. Um spätere teure Anpassungsarbeiten zu vermeiden, musste die notwendige Stützmauer entlang des Grundstücks von Mathias Roggenmoser zusammen mit diesem privaten Bauvorhaben noch im Jahr 2004 ausgeführt werden. Mit der Hinterfüllung der Stützmauer wurde sinnvollerweise auch gleich mit dem Strassenbau begonnen. Der Rest dieses Teilstücks, vom bisher erstellten unteren Teil der Strasse bis über den Alosenplatz hinaus, soll Anfangs 2005 fertig gestellt werden. Damit ist ein ganzer Abschnitt der Schwandstrasse, von der Ratenstrasse bis über den Alosenplatz, fertig erstellt. Mit diesem

Teilstück über den Alosenplatz, der sanierten Gyreggstrasse und der eingeleiteten Belagssanierung am Kirchweg, ist ein wichtiger Teil der Strassen im Alosen samt Kreuzung erstellt.

Auf dem nächsten Abschnitt, vom Alosenplatz bis zur Kreuzstrasse, ist ein Teil der Arbeiten schon ausgeführt. Dieser letzte Teil wird zu einem späteren Zeitpunkt fertig gestellt.

3 Kosten

Der Ausbau dieses Abschnittes beinhaltet, neben der eigentlichen Strasse mit Trottoir, die Stützmauern bei den Grundstücken von Mathias Roggenmoser und Karl Blattmann. Gleichzeitig wird auch das Trottoir beim Grundstück Nr. 1026, Paul Blattmann, fertig gestellt. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf rund CHF 470'000.00.

Von den bis heute bewilligten Krediten sind - gemäss Ausführungen unter Ziffer 1 - noch rund CHF 100'000.00 unverbraucht. Somit beantragen wir Ihnen heute einen Betrag von CHF 370'000.00 zur Fertigstellung der Schwandstrasse von der Ratenstrasse bis über den Alosenplatz.

Anträge

- 1 Dem Gemeinderat wird für die Planung, Landerwerbe und den Teilausbauten an der Schwandstrasse zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 445.501.03, ein vierter Teilkredit von CHF 370'000.00 bewilligt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 4 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

TRAKTANDUM 8

Kreditbewilligung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Geräteträgers inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst

Vorlage Nr. 810

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Ausgangslage

Anlässlich der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 24.03.1988 wurde die Anschaffung eines Geräteträgers vom Typ Ladog G 129 D 82 der Maschinenfabrik W. Mahler AG beschlossen. Dieses Fahrzeug steht nun im 17. Betriebsjahr. Bedingt durch die vielfältigen Einsätze im Sommer und im Winter sind zwangsläufig Abnutzungserscheinungen am Fahrzeug aufgetreten. Diese Situation führt dazu, dass immer grössere und damit auch kostspieligere Reparaturen am Fahrzeug ausgeführt werden müssen. Im kommenden Jahr muss das Fahrzeug zudem beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat bereits vor längerer Zeit entschieden, einen möglichen Ersatz des Geräteträgers, inkl. Zubehör und den notwendigen Anpassungsarbeiten für den Winterdienst, zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde einerseits für die Instandsetzung des heute im Einsatz stehenden Fahrzeugs ein Kostenvoranschlag eingeholt. Andererseits liess man sich mögliche Ersatzfahrzeuge vorführen. Auf Grund der angespannten finanziellen Lage wurde das Kreditbegehren für die Ersatzbeschaffung letztes Jahr jedoch zurückgestellt. Heute steht die Gemeinde erneut vor der gleichen Situation. Die jährlich anfallenden Instandsetzungsarbeiten nehmen ein nicht mehr vertretbares Ausmass an. Zudem muss jederzeit - auf Grund des mechanischen Zustands - mit dem Stillstand des Fahrzeuges gerechnet werden. Dies könnte sich vor allem während den Wintermonaten fatal auswirken, da auf dieses Fahrzeug mit seinen diversen Schneeräumungsvorrichtungen im Winterdienst nicht verzichtet werden kann.

2 Instandsetzung

Die geschätzten Kosten für die Instandsetzung des Ladogs zur Vorführung beim Strassenverkehrsamt belaufen sich nach heutigen Kenntnissen auf rund CHF 15'000.00. Trotzdem müsste bei einem grösseren Defekt das Fahrzeug mit grösster Wahrscheinlichkeit sofort ersetzt werden.

3 Neuanschaffung

Um objektiv beurteilen zu können, ob sich der Ersatz des heute im Einsatz stehenden Fahrzeugs in finanzieller und praktischer Hinsicht lohnt, wurden - wie unter Ziffer 1 hiervor erwähnt - bereits im Jahr 2003 Offerten für drei verschiedene Geräteträger eingeholt und man liess sich diese Fahrzeuge vorführen. Die Mitarbeiter des gemeindlichen Werkhofes haben zusammen mit dem Ressortvorsteher Bau die verschiedenen Eignungskriterien beurteilt.

4 Kosten

Der Kaufpreis für den neuen Geräteträger, inkl. Zubehör und Anpassungsarbeiten für den Winterdienst, beläuft sich heute auf CHF 160'000.00 bis CHF 170'000.00. Daraus resultiert bei einer Betriebsdauer von ca. 15 Jahren eine jährliche Abschreibung von ca. CHF 11'000.00. Das bisher eingesetzte Fahrzeug hat einen aktuellen Marktwert von ca. CHF 6'000.00 (Stand 10.2004). Für dessen Instandsetzung ist mit ca. CHF 15'000.00 zu rechnen. Der aktuelle Marktwert und die zu erwartenden Instandsetzungsarbeiten stehen somit in keinem vertretbaren Verhältnis.

5 Zusammenfassung

Mit dem Ersatz des heute im Einsatz stehenden Geräteträgers, inkl. Zubehör für den Winterdienst, können die jährlich massiv steigenden Instandsetzungsarbeiten eliminiert werden. Der Ersatz des Geräteträgers ist auf Grund der bereits geleisteten 17 Betriebsjahre absehbar. Es dürfte nach heutigen Erkenntnissen kaum der Fall sein, dass das Fahrzeug bei einer Vorführung im Jahre 2007 nochmals als verkehrstauglich abgenommen wird.

Anträge

- 1 Für die Ersatzbeschaffung des Geräteträgers, inkl. Zubehör für den Winterdienst, wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.002, ein Rahmenkredit von maximal CHF 170'000.00 bewilligt.
- 2 Der Verkaufserlös für das bisherige Fahrzeug vom Typ Ladog ist der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 430.002, gutzuschreiben.
- 3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

TRAKTANDUM 9

Siedlungsentwässerung Gyreggrain, Alosen

Vorlage Nr. 811

Ausbau der Kanalisationsleitungen und Sanierung Rusenbächli; Genehmigung der Projekte und Kreditbewilligung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Allgemeines

Nach der Zonenplanänderung im Jahr 2002 im Gebiet Alosen beabsichtigt nun die Korporation Oberägeri den eingezonten Teil des GS 2057 anfangs 2005 zu erschliessen und zur Bebauung frei zu geben. Gemäss Kanalisationsreglement der Gemeinde Oberägeri ist diese verpflichtet, in Bauzonen Kanalisationsleitungen nach Bedarf im Rahmen der von der Gemeindeversammlung genehmigten Kredite zu erstellen. Der Bau der Kanalisationsleitungen hat sinnvoller Weise koordiniert mit der Erstellung der Erschliessungsstrasse zu erfolgen. Die Entwässerung des Gebietes Gyreggrain und das Rusenbächli stehen in einer Abhängigkeit zueinander und werden deshalb gemeinsam behandelt. Die künftige Siedlungserweiterung Gyreggrain ist im vorliegenden Projekt berücksichtigt.

2 Projekt Kanalisationsleitungen

Das vorliegende Projekt sieht vor, dass die Sammelleitungen durch die Gemeinde Oberägeri und die Grundstücksentwässerung durch die Korporation Oberägeri ausgeführt wird. Die neue Schmutzwasserleitung wird in die bestehende Leitung im Sprützehusweg geführt. Diese bestehende Schmutzwasserleitung kann hinsichtlich Hydraulik sowie in Bezug auf die Versorgungssicherheit als gut bezeichnet werden. Die neue Meteorwasserleitung wird im Grundstück 1119 bei der Schwandstrasse in die bestehende Leitung geführt, welche in das Rusenbächli mündet.

3 Sanierung Rusenbächli

Das Rusenbächli wurde durch die Wassermengen des Unwetters vom 06.06.2003 in Mitleidenschaft gezogen. Die Entwässerung des neuen Baugebietes Gyreggrain bringt in Zukunft generell mehr Regenwasser in dieses Gewässer. Aus diesen Gründen müssen am unteren Verlauf des Rusenbächlis Sanierungsmassnahmen getroffen werden, damit die Abflusskapazität gewährt bleibt. Dazu werden wo nötig Uferbefestigungen mit Blocksteinen und Faschinen erstellt sowie Sohlenbefestigungen und ein Grobrechen angebracht. Der bestehende Durchlass Unterrusen oberhalb der Ratenstrasse muss erneuert und erweitert werden.

Das Rusenbächli wird als „privates Gewässer 2. Klasse“ geführt. Angesicht des grossen Anteils von Siedlungsentwässerung ist es jedoch vom Kanton in ein „privates Gewässer 1. Klasse“ umzuklassieren. Es dient sowohl der Entwässerung des natürlichen Einzugsgebietes als auch wesentlichen kommunalen Interessen, namentlich der Siedlungsentwässerung ei-

nes grossen Teils von Oberalosen, dazu kommt jetzt noch das Gebiet Gyregrain. Somit muss sich die Gemeinde an den Unterhaltsarbeiten beteiligen. Da die geplanten Unterhaltsarbeiten vor allem durch eingeleitete und noch einzuleitende Entwässerungen verursacht werden, übernimmt die Gemeinde in diesem Fall die ganzen Kosten, bzw. wird dies gemäss Abwasserreglement über die Anschlussgebühren finanziert.

4 Kosten

Die Kosten für den Ausbau der Kanalisationsleitungen und die Sanierung am Rusenbächli basieren auf der Kostenschätzung des für die Projektierung verantwortlichen Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar:

Kanalisationsleitungen	CHF	207'000.00	
Unvorhergesehenes	CHF	20'000.00	
Ingenieurhonorar	CHF	23'000.00	
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>20'000.00</u>	
Erstellung Kanalisation			CHF 270'000.00
Sanierung Rusenbächli	CHF	36'000.00	
Unvorhergesehenes	CHF	6'900.00	
Ingenieurhonorar	CHF	11'000.00	
Mehrwertsteuer	<u>CHF</u>	<u>4'100.00</u>	
Sanierung Rusenbächli			<u>CHF 58'000.00</u>
Total Erstellungskosten			<u>CHF 328'000.00</u>

Anträge

- 1 Die beiden Projekte des Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar für den Ausbau der Kanalisationsleitungen im Gebiet Gyregrain und die Sanierung des Rusenbächlis werden genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für die Erstellung der Kanalisationsleitungen im Gyregrain und die Sanierung des Rusenbächlis wird ein Objektkredit von CHF 328'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 450.010 bewilligt.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

TRAKTANDUM 10

Siedlungsentwässerung Eichli

Vorlage Nr. 812

Zusätzliche Meteorwasserleitung im Gebiet Eichli; Genehmigung des Projekts und Kreditbewilligung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

1 Allgemeines

In den letzten Jahren wurde das Siedlungsgebiet im Bereich Eichli und Grod immer dichter bebaut und dadurch immer mehr Oberflächenwasser abgeführt, ohne dass die Entwässerungsleitung erweitert oder ergänzt wurde. Dieser Mangel trat beim Unwetter vom 6. Juni 2003 deutlich in Erscheinung. Die Meteorwasserleitung im Eichli vermochte die anfallenden Wassermengen nicht mehr abzuleiten. Das Wasser quoll aus diversen Entwässerungsschächten, überflutete Teile des Gebiets Eichli und richtete massive Schäden an Haus und Flur an.

Abklärungen ergaben, dass eine Leitungserweiterung durch das Siedlungsgebiet Eichli mit enormen Kosten verbunden wäre, das Eichlibächli aber noch über genügend Abflusskapazität verfügt. Mit einer zusätzlichen Meteorwasserleitung ab Grundstück Nr. 1819 in das Eichlibächli, kann die bestehende Leitung in der Strasse „im Eichli“ um das ganze Einzugsgebiet Grod entlastet werden und genügt dann den Anforderungen.

2 Projekt Meteorwasserleitung

Das vorliegende Projekt sieht eine zusätzliche Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung vor. Die neue Leitung führt die anfallenden Wassermengen vom Gebiet Grod neu von der Strasse „im Eichli“, ab der westlichen Grenze des Grundstücks Nr. 1819, über das Grundstück Nr.1806 in das Eichlibächli. Damit wird eine erhebliche Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung im Eichli erreicht. Gleichzeitig wird die Leitungsführung beim Anschluss an den Entwässerungsschacht so geändert, dass dadurch die Hydraulik verbessert und somit eine höhere Abflusskapazität erreicht wird.

3 Kosten

Die Kosten für die zusätzliche Meteorwasserleitung basieren auf der Kostenschätzung des für die Projektierung verantwortlichen Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar:

Leitungsbau	CHF	90'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	8'500.00
Ingenieurhonorar	CHF	10'000.00
Nebenkosten und Vermessung	CHF	1'000.00
Mehrwertsteuer	CHF	<u>8'500.00</u>
Total Erstellungskosten	CHF	<u>118'000.00</u>

Anträge

- 1 Das Projekt des Ingenieurbüros Gätzi AG, Baar für die zusätzliche Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung wird genehmigt.
- 2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern Änderungen vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.
- 3 Für die Erstellung der zusätzlichen Meteorwasserleitung als Entlastung der bestehenden Meteorwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 118'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2005, Projekt Nr. 450.011 bewilligt.
- 4 Der Kredit ist nach Massgabe des Zürcher Baukostenindex per 1. April 2004 (284.9 Punkte, Basis 1966) indexiert.
- 5 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

TRAKTANDUM 11

Schulsozialarbeit in Oberägeri

Vorlage Nr. 813

Definitive Einführung und Bewilligung der Kosten

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das gesellschaftliche Umfeld und die Anforderungen an die Schule haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Schule wird immer häufiger mit sozialen Problemsituationen konfrontiert, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern. Diese Entwicklung macht auch vor unserer Gemeinde nicht Halt.

1 Vorgeschichte

Mit Schreiben vom 17. Februar 2002 gelangte das Lehrerteam des Oberstufenschulhauses Hofmatt 2 an die Ressortvorsteherin Schule und an das Rektorat mit der Bitte, die Einführung von Schulsozialarbeit an der Oberstufe der Gemeinde Oberägeri zu prüfen. Als Gründe für diesen Vorstoss wurden zunehmende soziale Probleme von Jugendlichen genannt, welche den Schulalltag belasten und die von der Lehrerschaft nur noch begrenzt aufgenommen werden können. Es handelte sich insbesondere um Jugendliche, die unter Beziehungsproblemen der Eltern leiden, delinquente Jugendliche sowie vereinsamte und verwahrloste Jugendliche. Auf Antrag der Schulkommission beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 08. Juli 2002, eine Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der Sozialabteilung einzusetzen. Die Kommission erhielt den Auftrag, ein Konzept für die probeweise Einführung der Schulsozialarbeit zu erstellen und dieses der Schulkommission zur Prüfung und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.

Mit Beschluss des Gemeinderates Oberägeri vom 2. Juni 2003 wurde das vorgelegte Konzept bewilligt und die Schulsozialarbeit an der Oberstufe für eine einjährige Pilotphase ab August 2003 mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten eingeführt. Die Kommission wurde beauftragt, die Einführung der Schulsozialarbeit zu begleiten und nach Ablauf der Pilotphase dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

2 Ziele, Aufgaben und Organisation der Schulsozialarbeit

Die wichtigsten Ziele und Aufgaben der Schulsozialarbeit lassen sich wie folgt zusammenfassen: Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in akuten Krisensituationen, Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit, sowie Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei sozial schwierigen Problemlagen in der Klasse oder bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. Es geht also in erster Linie um die Entlastung der Schule bei sozialen Problemsituationen, welche das Erfüllen des pädagogischen Kernauftrages behindern. Schulsozialarbeit soll eine präventive Wirkung haben, sozial schwierige Situationen frühzeitig

erkennen helfen und die Vernetzung ausserhalb der Schule verbessern. Sie soll letztlich auch dazu beitragen, teure schulische Fremdplatzierungen oder andere Kinderschutzmassnahmen möglichst zu vermeiden.

Die Beratungen sind grundsätzlich freiwillig. Für die Lehrpersonen und die Schulleitung besteht die Möglichkeit, Schülerinnen oder Schüler unter Angabe des Grundes zu einem Erstgespräch zu verpflichten. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit können dann optimal gelöst werden, wenn das Angebot niederschwellig ist und die Stelleninhaberin mit den schulischen Verhältnissen eng vertraut und bei der Schülerschaft und den Lehrpersonen gut bekannt ist. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass die Schulsozialarbeit über ein Büro in der Schulanlage verfügt und dort regelmässig, zur Zeit sind das drei Halbtage pro Woche, erreichbar ist.

Das Angebot der Schulsozialarbeit gilt grundsätzlich für die Oberstufe. In besonderen Situationen ist es möglich, dass Lehrpersonen aus der Primarstufe die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können, indem sie sich beraten lassen, Schülerinnen oder Schüler nach Rücksprache mit der Schulsozialarbeit zur Beratung zuweisen oder Eltern zur Beratung vermitteln.

Da die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeit aus Beratung und sozialer Gruppenarbeit bestehen, wird sie organisatorisch der Sozialabteilung zugeordnet. Der Leiter der Sozialabteilung ist personell und fachlich Vorgesetzter der Schulsozialarbeiterin. Die fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiterin kann im Rahmen der übrigen Tätigkeiten innerhalb der Sozialabteilung gewährleistet werden. Die Schulsozialarbeiterin verfügt über eine Ausbildung in Sozialarbeit und untersteht der Schweigepflicht.

3 Verlauf der Pilotphase

Nachdem zu Beginn des Schuljahres 2003/04 die Schulsozialarbeiterin ihre Aufgabe in allen Klassen der Oberstufe vorgestellt hatte, wurden im Verlaufe des Projektjahres auf Wunsch von Klassenlehrpersonen verschiedene Einsätze mit ganzen Klassenverbänden geleistet. Einzelberatungen mit Schülerinnen und Schülern sowie Interventionen mit Gruppen fanden sowohl auf freiwilliger Basis als auch als verordnete Gespräche statt. Freiwillige Erstkontakte wurden vor allem von Mädchen in Anspruch genommen. Von allen geleisteten Beratungen oder Interventionen handelte es sich bei einem Fünftel um verordnete Gespräche. Drei Viertel dieser verordneten Einzelgespräche, Gruppen- oder Klasseninterventionen wurden auf freiwilliger Basis weitergeführt. Die häufigsten Themen waren Gewalt, ausländerfeindliches Verhalten sowie Rollenbilder- und Verhalten im Klassenverband. Die themen-bezogene Arbeit mit ganzen Klassenverbänden hat sich als ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Schulsozialarbeiterin erwiesen. Einerseits kann durch diese persönlichen Kontakte das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden, und andererseits wird so die Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der Schulsozialarbeiterin zu einem festen Bestandteil innerhalb der Schule, die auch den frühzeitigen Einbezug der Schulsozialarbeiterin bei sozialen Themen an der Schule sicherstellen.

Seit Beginn des Schuljahres 2004/05 sind Vandalismus, problematisches Freizeitverhalten und Alkoholmissbrauch von Minderjährigen als weitere wichtige Themen dazugekommen. Im Zusammenhang mit Vandalismus und Sucht finden bereits verordnete Beratungen bzw. Interventionen statt, die auf freiwilliger Basis weitergeführt werden. Es ist zu erwarten, dass die

beiden oben genannten Themenkreise die Gemeinde und damit auch die Schule in nächster Zeit weiter beschäftigen werden.

Im März und im Juli 2004 wurden zwei Umfragen bei der Lehrerschaft der Oberstufe durchgeführt, um Aufschluss über den Nutzen der Schulsozialarbeit und die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft zu erhalten. Die wichtigsten Resultate dieser beiden Umfragen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Grundsätzlich wurde festgestellt, dass das Angebot der Schulsozialarbeit für die Lehrerschaft eine Entlastung von sozialen Problemstellungen bedeutet, die es ermöglicht, sich besser auf den pädagogischen Auftrag zu konzentrieren. Als entlastend wurde insbesondere die Möglichkeit eingeschätzt, die Beratung einer aus Sicht der Schule neutralen Fachperson zu übertragen, die die Themen auch nachhaltiger bearbeiten kann. Als Hauptthemen wurden Konflikte, Gewalt, Diebstahl und Sucht genannt, wobei darauf hingewiesen wurde, dass ein Teil dieser Probleme ihren Ursprung bereits in der Primarschule hat. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit wurde von der Lehrerschaft als positiv beurteilt und deren Weiterführung klar befürwortet.

4 Schlussfolgerungen der begleitenden Kommission

Die begleitende Kommission kam in ihrer Auswertung zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Schulsozialarbeit trägt zur Entlastung der Schule von sozialen Problemen bei und erzielt die gewünschte Wirkung.
- Die Hauptthemen, mit denen sich Schulsozialarbeit beschäftigt, sind Konflikte, Gewalt, Familienprobleme, psychische Probleme, Vandalismus und Sucht.
- Die Schulsozialarbeit soll durch eine Fachperson mit einer Ausbildung in Sozialarbeit wahrgenommen werden.
- Die organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit zur Sozialabteilung hat sich bewährt.
- Das Angebot der Schulsozialarbeit gilt grundsätzlich für die Oberstufe. In besonderen Situationen hat die Primarschule ebenfalls Zugang zur Schulsozialarbeit.
- Die Schulsozialarbeit soll weiterhin durch eine Kommission begleitet werden, welche den fachlichen und organisatorischen Austausch zwischen der Schule und der Sozialabteilung sicherstellt und die Schulsozialarbeit laufend evaluiert.

5 Kosten

Für die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Umfang von 30 Stellenprozenten ist mit jährlichen Ausgaben von CHF. 39'000.00 für Personalkosten, Weiterbildung und fachspezifische Beratungsliteratur zu rechnen. Die Arbeit der begleitenden Kommission erfolgt im Rahmen der ordentlichen Arbeitszeit und verursacht keinen finanziellen Mehraufwand.

Anträge

- 1 Der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Oberägeri wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2 Die wiederkehrenden Kosten für die Schulsozialarbeit werden jährlich im Rahmen des Voranschlages für die laufende Rechnung bewilligt.

6315 Oberägeri, 25. Oktober 2004

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:

Gustav Iten

Jürg Meier

